

Beschluss Nr. 020/06

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 06.03.2006

8.1.10 Bolzplatz in Rondorf

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, dass die auf der Bürgerversammlung in Rondorf am 8. Februar vom GAG-Vorstand zugesagte finanzielle Unterstützung zum Bau eines Bolzplatzes in Rondorf für die Gestaltung einer weiteren Fläche und nicht für die derzeit auf Antrag der Bezirksvertretung bereits in der Herrichtung befindliche Spielwiese verwendet wird.

Die Verwaltung wird gebeten, für den zusätzlichen Bolzplatz eine geeignete Fläche zur Verfügung zu stellen. Dieser Platz sollte nicht in der Nähe der o. a. Spielwiese, sondern vorzugsweise im östlichen Teil Rondorfs angesiedelt werden

Sachstand 2007:

In einer Dringlichkeitsentscheidung hat die BV 2 die Annahme einer Schenkung von der GAG in Form einer Sachspende zur Herrichtung des Bolzplatzes beschlossen. Wie in der Beantwortung einer Anfrage der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.03.2007 bereits mitgeteilt, waren die bisher in Rondorf vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung eines zweiten Bolzplatzes nicht geeignet. Zurzeit ist der Jugendverwaltung keine städtische Fläche bekannt, die sowohl die Abstandsbedingungen für Bolzplätze erfüllt, aber gleichzeitig eine soziale Kontrolle ermöglicht.

Ein Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme kann erst erstellt werden, wenn eine geeignete Fläche vorhanden ist.

Sachstand 2008:

Hier besteht kein neuer Sachstand. Wie in der Beantwortung einer Anfrage der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.03.2007 bereits mitgeteilt, waren die bisher in Rondorf vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung eines zweiten Bolzplatzes nicht geeignet. Zurzeit ist der Jugendverwaltung keine städtische Fläche bekannt, die sowohl die Abstandsbedingungen für Bolzplätze erfüllt, aber gleichzeitig eine soziale Kontrolle ermöglicht.

Ein Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme kann erst erstellt werden, wenn eine geeignete Fläche vorhanden ist.

Mit einer Realisierung ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel vor Ende 2011 nicht zu rechnen.

Das Liegenschaftsamt teilt mit:

Dem Jugendamt wurde am 14.03.08 ein Plan mit dem städtischen Grundbesitz in Rondorf übersandt. Für einen Bolzplatz geeignete Grundstücke müssen vom Jugendamt ausgesucht werden.

Hier besteht kein neuer Sachstand. Wie in der Beantwortung einer Anfrage der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.03.2007 bereits mitgeteilt, waren die bisher in Rondorf vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung eines zweiten Bolzplatzes nicht geeignet. Zurzeit ist der Jugendverwaltung keine städtische Fläche bekannt, die sowohl die Abstandsbedingungen für Bolzplätze erfüllt, aber gleichzeitig eine soziale Kontrolle ermöglicht.

Ein Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme kann erst erstellt werden, wenn eine geeignete Fläche vorhanden ist.

Mit einer Realisierung ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel vor Ende 2011 nicht zu rechnen.

Das Liegenschaftsamt teilt mit:

Dem Jugendamt wurde am 14.03.08 ein Plan mit dem städtischen Grundbesitz in Rondorf übersandt. Für einen Bolzplatz geeignete Grundstücke müssen vom Jugendamt ausgesucht werden.

Sachstand 2010:

Die vom Liegenschaftsamt vorgeschlagenen Flächen eignen sich nicht für einen Bolzplatz. Da die Realisierung nur mit einer entsprechenden Fläche möglich ist, gibt es zu diesem Thema keinen neuen Sachstand

Sachstand 2011:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2013:

Kein neuer Sachstand. Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss aus dem Bericht zu nehmen. Ggf. könnte bei Bekanntwerden einer Fläche das Vorhaben erneut aufgegriffen werden.

Beschluss Nr. 030/06

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.04.2006

8.2.9 Sürther Bahnhof: Leitsätze für Umplanung des Bahnhofareals

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Neubebauung des Bahnhofareals in Sürth eine Rahmenplanung zu erstellen. Für diese gibt die BV2 die folgenden Empfehlungen vor:

- Schaffung einer qualitativ hochwertigen Fläche als Bahnhofsvorplatz,
- Neuordnung des Verkehrs unter Berücksichtigung vorhandener Planungen und sicherer Zugänge für Fußgänger sowie separater Radwege,
- Erhalt des Kulturraums Fuhrwerkswaage,
- möglichst Erhalt des historischen Bahnhofgebäudes,
- sozialer Anspruch bei Schaffung von neuem Wohnraum (z.B. betreutes Wohnen),
- Erhalt des P&R-Platzes und eines Vollsortiments in Bahnhofsnähe

Die Rahmenplanung sowie die Vorstellung der Investoren sind der BV2 und den Sürther Bürgern frühzeitig vorzustellen.

Sachstand 2007

Siehe Bericht zu TOP 8.2.6 vom 18.04.05, Kat. 0

Sachstand 2008

Es folgt in Kürze eine Mitteilung zum letzten Planungsstand.

Sachstand 2009

Siehe Mitteilung in der Sitzung am 02.02.09.

Sachstand 2010

Vom Stadtplanungsamt werden derzeit verschiedene Planungsvarianten für die Verkehrsführung, die P+R-Plätze und die Bebauung entwickelt und abgestimmt. Insbesondere soll durch eine Umgestaltung des Verkehrsraums Fläche für zusätzliche Hochbaumaßnahmen entstehen. Die HGK beabsichtigt den südlichen Teil Ihres Grundstücks zu veräußern. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft hier eine Wohnbebauung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70369/02 entstehen wird. Mit Vertretern des Vereins „FürSürth“ hat bereits ein erster Informationsaustausch stattgefunden. Weitere Gespräche werden in Kürze folgen.

Sachstand 2011

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

Sachstand 2012

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeiteten Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

Sachstand 2013

Die Abstimmung mit KVB, Stadtwerken und moderne Stadt hat Anfang 2013 stattgefunden, muss aber noch fortgesetzt werden.

Beschluss Nr. 017/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.03.2008

8.1.4 Vervollständigung der Bepflanzung der Giesdorfer Allee in Immendorf

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den derzeit noch unbepflanzten Abschnitt der Giesdorfer Allee beidseitig bis zum Ortseingang Immendorf (Ecke „Vor dem Dorf“) mit Allee-Bäumen zu bepflanzen. Für die westliche Straßenseite ist mit dem dortigen Grundstückseigentümer zunächst eine entsprechende Vereinbarung zu erzielen. Auf der der Autobahn zugewandten Seite sollen die Bäume unbedingt in der nächsten Pflanzperiode gesetzt werden. Bei der Platzierung der Bäume ist der Verlauf eines künftigen Radweges bereits zu berücksichtigen. Entsprechende Planungen sind der BV 2 vorzulegen.

Sachstand 2008:

Siehe Mitteilung 10.2.5 in der Sitzung am 07.04.08

Sachstand 2010:

Eine beidseitige Baumpflanzung der Giesdorfer Allee ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse aus jetziger Sicht nicht realistisch. Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Claudiusstraße werden voraussichtlich Baumreihen entlang des östlichen Randes der Giesdorfer Allee vorgesehen sowie entlang der östlichen Straßenseite der Claudiusstraße in südlicher Richtung. Aufgrund des Planungsstandes sind die Baumstandorte noch nicht festgelegt, so dass auch die Pflanzungen noch nicht vorgenommen werden können.

Sachstand 2011:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Claudiusstraße dauert noch an. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist der Sachstand daher unverändert.

Sachstand 2012:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Claudiusstraße dauert weiterhin an. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist der Sachstand daher unverändert.

Sachstand 2013:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Claudiusstraße steht kurz vor dem Abschluss. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist der Sachstand noch unverändert.

Beschluss Nr. 038/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2008

8.1.2 Sportplatz des SC Meschenich e.V.

Beschluss:

Auf dem städtischen Sportplatz des SC Meschenich 1923 e.V. sind die folgenden Instandsetzungsarbeiten dringend auszuführen:

1. Ein Ballfangnetz an der Nordseite des Fußballplatzes aufzustellen.
2. Die restlos versandete und verstopfte Drainage des Sandplatzes wieder funktionsfähig zu machen.
3. Die Platz-Beregnungsanlage zur Abbindung der Staubentwicklung auf dem Platz zu erneuern.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den Sportplatz auf die Prioritätenliste des Bezirks zu setzen und vor Durchführung der Maßnahmen, diese der BV 2 zur Beschlussfassung vorzulegen

Sachstand 2009

Siehe Mitteilung in der Sitzung am 16.06.08 und am 11.05.09.

Sachstand 2010

Gemäß § 82 GO ist es der Verwaltung nicht möglich, vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung finanzielle Leistungen zu erbringen.

Sachstand 2011

Es ist vorgesehen, einen Ballfangzaun auf der Sportanlage zu installieren. Dies erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung für weitere Zaunanlagen auf anderen Sportplätzen. Ein Kunstrasenplatz ist kurz- und mittelfristig nicht vorgesehen.

Sachstand 2012

Zu Punkt 1: Es ist eine Kostenberechnung erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Zur Sitzung des Sportausschusses am 28. 08.2012 ist dazu eine Beschlussvorlage eingereicht worden. Sobald der Beschluss erfolgt ist, kann der Bauantrag zur Errichtung eines Ballfangszauns eingereicht und parallel dazu die Ausschreibung vorbereitet werden. Sobald der Haushalt 2012 in Kraft gesetzt ist, kann die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Zu Punkt 2 und 3: Die versandete und nicht mehr funktionsfähige Drainage kann nur im Rahmen einer Generalinstandsetzung saniert werden. Die alte Bewässerungsleitung sollte zusammen mit der Drainage saniert werden. Die Sportanlage steht in der Priorität der Sportverwaltung kurz- und mittelfristig nicht zur Generalinstandsetzung an.

Sachstand 2013

Zu 1: Die Ausschreibung zur Errichtung eines Ballfangzauns ist erfolgt. Die dazu erfolgten Angebotsprüfungen und Wertungen sind abgeschlossen. Die Beauftragung an die Zaunfirma ist im August 2013 erfolgt. Der Baubeginn ist mit der Firma dann abzustimmen. Die Errichtung der Ballfangzaunanlage wird noch im Jahr 2013 abgeschlossen werden können.

Zu 2: Die restlos versandete und verstopfte Drainage des Tennenplatzes kann nur im Rahmen einer Generalinstandsetzung saniert werden, ebenso ist die alte und marode Bewässerungsanlage im Zusammenhang mit der Generalinstandsetzung (Umwandlung Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz) einzubeziehen.

Zu 3: Gemäß Beschluss der Prioritätenliste in der Sitzung des Sportausschusses am 25.06.2013 wird im Jahr 2017 nach Planungsbeschluss mit der Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Zaunhofstraße begonnen.

Beschluss Nr. 045/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2008

8.2.4 Förderprogramm für Sozialraum Meschenich/Rondorf

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen für den Sozialraum Meschenich/Rondorf für eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ggf. auch ergänzt um Mittel aus Partnerprogrammen, in Betracht kommen. Dabei sollen

-investive Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Infrastruktur (u.a. für alters- und behindertengerechtes Wohnen, zur Verbesserung der verkehrstechnischen Erreichbarkeit und Anbindung, für ein Bürger- und Begegnungszentrum etc.)

wie auch sozial-integrative Maßnahmen (u.a. Sprachförderung, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, Qualifizierungsmaßnahmen etc.)

geprüft werden. Das Prüfergebnis ist der Bezirksvertretung und den betroffenen Fachausschüssen des Rates zur Kenntnis zu bringen.

Der beauftragte Sozialraumkoordinator soll in die Prüfung eingebunden werden.

Sachstand 2009:

Zur Umsetzung des Beschlusses der BV-2 hat die Verwaltung inzwischen die Einleitung vorbereitender (Sanierungs-) Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch für Köln-Meschenich veranlasst. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 05.05.2009 abschließend einen entsprechenden Beschluss (Vorlagen-Nr.: 0274/2009) nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss am 23.04.2009 und in der BV-2 am 30.03.09 gefasst. In dieser Beschlussvorlage hat die Verwaltung bereits erste Strukturdefizite und Handlungsbedarfe sowie das weitere Verfahren aufgezeigt.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob für die externe Vergabe eines erforderlichen Untersuchungsauftrages Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Sachstand 2010:

Aufgrund nicht verfügbarer Personalressourcen beabsichtigt die Verwaltung, die erforderliche Strukturuntersuchung Meschenich zu vergeben. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushaltsplan 2010 / 2011 angemeldet. Die Vergabe kann jedoch erst veranlasst werden, wenn ein rechtskräftiger Haushaltsplan vorliegt und die Planungsmittel bereitgestellt sind.

Sachstand 2011:

Die Bearbeitung ist aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten bisher nicht möglich gewesen. Die diesbezügliche Beschlussfassung der BV 2 vom 28.02.2011 wurde am 07.07.2011 im Stadtentwicklungsausschuss dargestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung nochmals mit der Erstellung der VU beauftragt, jedoch ohne Frist und/oder Prioritätensetzung.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2013:

Kein neuer Sachstand

Beschluss Nr. 068/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.09.2008

8.1.1 Wasserversorgung auf dem Südfriedhof

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten:

1. den genauen Investitionsbedarf zur Sanierung der alten Rohrleitungen und alternativ die Herstellungskosten für den Bau von Brunnen zu ermitteln und darzulegen;
2. den Finanzbedarf für die kostengünstigere der beiden Lösungen in den Haushalt einzustellen und wie bereits auf dem Friedhof Kalk geschehen, die notwendigen Arbeiten zeitnah auszuführen;
3. zu prüfen, ob es als Zwischenlösung sinnvoll ist, Maar-Fässer aufzustellen, die es den Besuchern ermöglichen, im Notfall Pflanzen und Blumen mit Wasser zu versorgen.

Sachstand 2009:

Die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Südfriedhof wird noch in diesem Jahr begonnen. Die Gebäudewirtschaft wurde beauftragt, die ersten besonders schadhaften 500 Meter des insgesamt 7.500 Meter langen Versorgungsnetzes zu sanieren. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2009 210.000,-- Euro zur Verfügung.

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung über den Baufortschritt im kommenden Jahr informieren.

Sachstand 2011:

Aufgrund mangelnder Planungskapazitäten bei der Gebäudewirtschaft hat sich die weitere Durchführung der Maßnahme immer wieder verzögert. Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen. Hier hat sich ergeben, dass der erste und der zweite Bauabschnitt nur zusammen ausgeführt werden können. Zur Sicherung der Anfinanzierung sind für 2011 wieder Mittel veranschlagt. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Wasserversorgung auf dem Südfriedhof ist die weitere Mittelveranschlagung für 2012 in die Wege geleitet.

Sachstand 2012:

Die Gebäudewirtschaft hat die Planung zur Erneuerung der Wasserleitung auf dem Friedhof Süd abgeschlossen. Die weiteren erforderlichen Vorlagen für den Baubeschluss und die Mittelfreigabe werden im September in die Gremien eingebracht. Nach positiver Beschlussfassung erfolgt die Ausschreibung.

Sachstand 2013:

Der Finanzausschuss hat am 17.09.2012 die Freigabe der Mittel beschlossen. Diese Mittel sind nach 2013 übertragen worden.

Die Planung ist noch nicht fertig. Der Sachbearbeiter der bei 26 dafür zuständig war ist zwischenzeitlich pensioniert. 26 teilt mit, dass ab September die Planungen für den Südfriedhof bei 26 weitergeführt werden.

Beschluss Nr. 093/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.2008

8.2.1 Öffentliche Toiletten für die Stadtbahnhöfe in Rodenkirchen und Sürth

Beschluss:

Der Stadtbahnhof in Rodenkirchen benötigt dringend eine öffentliche Toilettenanlage für die vielen Fahrgäste der KVB AG, die Warte- und Umsteigezeiten an diesen Haltestellen für Stadtbahnen und Busse überbrücken müssen. Die Verwaltung und KVB AG werden daher gebeten, an einer geeigneten Stelle dieser Bahnstation eine zeitgemäße stationäre Toilettenanlage aufzustellen.

Sachstand 2009:

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen an stark frequentierten Stellen im gesamten Kölner Stadtgebiet zu erarbeiten. Die zu dieser Thematik durch politische Gremien, Arbeitsgemeinschaften etc. eingebrachten Vorschläge werden dabei berücksichtigt. Ein Grobentwurf des Konzeptes wurde erstellt und befindet sich zurzeit in der Detailabstimmung.

Sachstand 2010:

Am 10.09.2009 hat der Rat die Umsetzung eines Toilettenkonzeptes beschlossen.

Die danach vorgesehenen Maßnahmen werden nach den festgelegten Prioritäten umgesetzt.

In zweiter Priorität beinhaltet dieses Toilettenkonzept die Schaffung neuer Toilettenstandorte. Die Verwaltung hat hierfür unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bezirksvertretungen eine Liste mit Standorten erarbeitet, die derzeit auf Realisierbarkeit überprüft werden.

Die Maßnahmen der zweiten Priorität stehen bei der angespannten Haushaltssituation unter dem Finanzierungsvorbehalt und sollen zunächst zurückgestellt werden.

Sachstand 2011:

Hinsichtlich der öffentlichen Toiletten für die Stadtbahnhöfe in Rodenkirchen und Sürth wird die BV 2 zur Sitzung am 26.09.2011 im Wege einer Mitteilung (Sessionvorlage 3252/2011) über den aktuellen Sachstand des Toilettenkonzeptes informiert, auf die insofern inhaltlich verwiesen wird.

Sachstand 2012:

Der Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.06.2012 beauftragt, zur Umsetzung des gesamtstädtischen Toilettenkonzepts ein Maßnahmenkonzept zu erstellen und dem Fachausschuss Umwelt und Grün zur ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen. Für die Übergangsphase wurde ein Anschubbudget für erste Umsetzungsmaßnahmen bereitgestellt. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung eines erweiterten Toilettenangebots im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Werbenutzungsvertrag zu prüfen.

Sachstand 2013:

Nach derzeitiger Planung soll nach Beratungsfolge (BV Rodenkirchen am 11.11.2013) der Rat am 17.12.2013 das gesamtstädtische Toilettenkonzept beschließen, indem auch die Vorschläge der BV2 berücksichtigt werden.

Beschluss Nr. 100/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 01.12.2008

8.1.4 Kinderspielplatz am Half-Miel-Ring in Hochkirchen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, in der Siedlung „Corona Rondorf“ am Half-Miel-Ring einen öffentlichen Kinderspielplatz mit finanzieller Beteiligung des Bauträgers zu errichten, wie in der ursprünglichen Planung der Siedlung vorgesehen. Die Bezirksvertretung bittet um die Vorstellung der Planung des Kinderspielplatzes.

Sachstand 2009:

Das Stadtplanungsamt verweist auf die bereits in der Sitzung am 11.12.06 unter TOP 7.1.3 (Großrotter Weg) vorgelegte Stellungnahme, an deren Inhalt sich nichts geändert hat.

Das Jugendamt berichtet:

Da das ursprünglich vorgesehene Grundstück zum Bau eines Spielplatzes am Großrotter Weg nicht mehr zur Verfügung steht und der Investor auch nach Gesprächen mit der Liegenschaftsverwaltung nicht bereit ist, einen Spielplatz herzurichten, kann dort der geplante Spielplatz nicht realisiert werden.

Die Verwaltung prüft zurzeit, ob ein von der Liegenschaftsverwaltung vorgeschlagenes Grundstück am Weißdornweg sich zur Herrichtung als Spielplatz eignet.

Sachstand 2010:

Die Verwaltung prüft zurzeit das von der Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung gestellte Grundstück an der Weißdornstraße auf seine Eignung als Spielplatz. Die Realisierung der Maßnahme ist für 2012 vorgesehen.

Sachstand 2011:

Das Stadtplanungsamt verweist auf die bereits in der Sitzung am 11.12.06 unter TOP 7.1.3 (Großrotter Weg) vorgelegte Stellungnahme, an deren Inhalt sich nichts geändert hat.

Jugendamt meldet: Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2012:

Das von der Liegenschaftsverwaltung vorgeschlagene Grundstück am Weißdornweg eignet sich für die Herrichtung eines Spielplatzes. Dieser soll in 2012/2013 gebaut werden.

Sachstand 2013:

Bevor mit der Planung begonnen werden kann, muss seitens des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik eine Überquerungshilfe mit Fußgängerüberweg gebaut werden. Dies ist zurzeit in der Planung. Die Finanzierung ist seitens der Jugendverwaltung gesichert.

Beschluss Nr. 103/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 01.12.2008

8.1.8 Ausweichstandort Bezirksrathaus Rodenkirchen während der Bauzeit

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Überblick zu geben, an welchem Standort das Bezirksrathaus während der Bauzeit eines Neubaus seine Dienstleistungen für die Bürger/innen im Stadtbezirk fortführen kann.

Die Standortentscheidung einer Zwischenlösung für das Bezirksrathaus bedarf der besonderen Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Sachstand 2009:

- siehe Mitteilung in der Sitzung am 22.06.09

Außerdem:

Die Marktabfrage zum Auslagerungsobjekt ist in Bearbeitung. Die Veröffentlichung ist geplant, sobald der Zeitplan zum Neubau-Verfahren so verlässlich feststeht, dass der Baubeginn konkret genannt werden kann. Damit wird vermieden, einen falschen Mietbeginn am Markt zu platzieren. Das Ergebnis wird der BV vor Anmietung vorgelegt.

Sachstand 2010:

Es war ursprünglich geplant, dem Rat zur Mai-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens (Architekten-Investoren-Wettbewerb) für einen Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und weil eine Beschlussfassung aufgrund der Vorschriften des § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausscheidet, hat sich die Verwaltung entschieden, diese Vorlage nicht vorzulegen und zu überarbeiten.

Sachstand 2011:

Mit der Mitteilung Nr. 2565/2010 hatte die Verwaltung in den September-Sitzungen des Jahres 2010 die Bezirksvertretung Rodenkirchen, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, den Stadtentwicklungsausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft über den Stand der neuen Entwicklung des Projektes unterrichtet und die Einbringung einer Beschlussvorlage angekündigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hatte sich die Verwaltung im April 2010 entschieden, noch keine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens vorzulegen. Angesichts der Haushaltslage und vor dem Hintergrund der langfristigen Haushaltsbelastung wurde entschieden, auch andere denkbare Varianten auf Ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Dieser Prozess ist abgeschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen. Dieser Beschluss ist eine Richtungsentscheidung, welche der darin dargestellten Varianten zielgerichtet von der Verwaltung umgesetzt werden soll.

Sachstand 2012:

Der Rat der Stadt Köln hat am 15.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 24.5 Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Änderung des Ratsbeschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage Nr. 2755/2011) "Künftige Unterbringung Bezirksrathaus Rodenkirchen - Richtungsentscheidung zur Realisierung"
1273/2012

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 14.05.2012:

In Abänderung seines Beschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage-Nr. 2755/2011) beschließt der Rat:

- Der Rat plant, das jetzige Gebäude Hauptstr. 85 abzureißen und an der gleichen Stelle einen Neubau zu errichten.
- Die Bauherreneigenschaft für das neue Bezirksrathaus wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wahrgenommen. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft.
- Anstelle eines Architektenwettbewerbs soll auf der Grundlage des durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs vom 20.03.2009 ein VOF-Verfahren zur Gewinnung eines qualifizierten Architekten erfolgen.

Der nicht benötigte Grundstücksteil für das Wohn- und Geschäftshaus wird verkauft.

Im weiteren Fortgang der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.05.2012 in der Projektphase, wird die Verwaltung die Frage nach einer Ersatzunterbringung während der Bauzeit noch weiter untersuchen.

Sachstand 2013:

Da der Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen noch nicht begonnen wurde und in absehbarer Zeit damit nicht zu rechnen ist, gibt es auch hierzu keinen neuen Sachstand. Bis auf weiteres ändert sich nichts an dieser Sachlage.

Daher ist der Beschluss vorerst erledigt.

Beschluss Nr. 005/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.02.2009

8.1.6 Nutzungskonzept für den Maternusplatz

Beschluss:

Die BV bittet die Verwaltung, der BV in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft, interessierten Bürgern und den Vereinen ein erweitertes Nutzungskonzept für den Maternusplatz in Rodenkirchen vorzulegen. Die Optimierung des Marktgeschehens soll mit eingeschlossen werden.

Sachstand 2009:

Am 04. Mai 2009 wurde im Bezirksrathaus Rodenkirchen zu dem oben genannten Thema eine erste Besprechung, unter Beteiligung der Bezirksbürgermeisterin Rodenkirchen, Frau Roß-Belkner, Vertreter des Turnvereins Rodenkirchen, der Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen, dem Bürgerverein Rodenkirchen, dem Festkomitee Rodenkirchener Karneval und Vertretern der Verwaltung, durchgeführt. In dieser Besprechung wurde der Inhalt eines zu erlassenen Nutzungskonzeptes erörtert.

Die nächste Besprechung mit allen Beteiligten ist für Donnerstag, 13. August 2009, 14.00 Uhr, im Bezirksrathaus Rodenkirchen, vorgesehen.

Sachstand 2010:

Die Besprechung am 13.08.2009 wurde mit Vertretern der Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen, dem Festkomitee Rodenkirchener Karneval und Vertretern der Verwaltung durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses dieser Besprechung erarbeitet die Verwaltung zurzeit einen Entwurf eines Nutzungskonzeptes Maternusplatz. Anschließend soll der Inhalt dieses Nutzungskonzeptes den Beteiligten vorgestellt und ggfs. Vorschläge und Änderungswünsche eingearbeitet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Entwurf des Nutzungskonzeptes der BV 2 in seiner Sitzung am 04.10.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Sachstand 2011:

Nachdem der Konzeptentwurf am 08.12.2010 den am Verfahren beteiligten vorgestellt wurde, konnte aufgrund einer Stellenvakanz die Konzepterstellung zunächst nicht weiter vorangetrieben werden. Z.Zt. findet die Auswertung der eingereichten Vorschläge und Änderungswünsche statt. Der noch zu überarbeitende Entwurf wird dann in Kürze noch einmal zur Abstimmung gegeben um anschließende der BV zum Beschluss vorgelegt zu werden.

Sachstand 2012:

Der Entwurf des Nutzungskonzeptes Maternusplatz wurde neu überarbeitet und soll der Teilnehmerrunde erneut zur Abstimmung vorgestellt werden.

Sachstand 2013:

Das 4. Treffen hat am 03.12.12 stattgefunden. Ergebnis war:

Die Erfahrung der letzten 2 Jahre hat gezeigt, dass der befürchtete Ansturm an Veranstaltungswünschen ausgeblieben ist. Eine Übersicht der stattgefundenen Veranstaltungen auf dem Maternusplatz zeigt, dass lediglich örtlich Bedarfe angemeldet wurden.

Hierfür sind jedoch Regelungen, wie es das Konzept vorsieht, entbehrlich. Alle Veranstaltungen, die beantragt werden, konnten nach bereits vorliegenden Bestimmungen vom Ordnungsamt genehmigt werden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 043/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009

8.2.4 Errichtung eines Wartehäuschens am Busbahnhof Sürth

Beschluss:

Die Verwaltung/Kölner Verkehrsbetriebe werden gebeten, am Busbahnhof Sürth schnellstens ein Wartehäuschen mit Sitzmöglichkeiten zu errichten.

Sachstand 2010:

Ein Unterstand ist an dieser Stelle nur unter Zugriff auf eine der HGK gehörende Fläche möglich. Die HGK hat der Überlassung der Fläche bislang noch nicht zugestimmt.

Sachstand 2011:

Mit Schreiben vom 24.11.2010 hat die HGK ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung eines FGU an der Haltestelle Sürth Bf. bekundet (vgl. Session 076072011).

Die Verwaltung hat die für die Aufstellung von FGU zuständige Firma Decaux gebeten, einen möglichen Standort für einen FGU an der Haltestelle Sürth Bf. zu prüfen.

Eine Antwort der Firma Decaux liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2013:

Die Verwaltung hat dem Verkehrsausschuss und allen Bezirksvertretungen im Juni bzw. Juli 2013 eine Beschlussvorlage zur Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände) im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrages vorgelegt (vgl. Session 1556/2013).

Gemäß der am 03.06.2013 von der Bezirksvertretung Rodenkirchen und am 02.07.2013 vom Verkehrsausschuss beschlossenen Prioritätenliste ist geplant, an der Haltestelle Sürth Bf. in beiden Fahrtrichtungen jeweils zwei Fahrgastunterstände aufzustellen.

Beschluss Nr. 047/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009

8.2.8 Verwaltungsvorlage zur Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Vorlage zur Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf (Neuerrichtung als Kunstrasenplatz) nun kurzfristig zuzuleiten. Die Vorlage soll einen konkreten Zeit- und Finanzierungsplan zur Umsetzung der Maßnahme enthalten.

Sachstand 2010

Siehe Beschluss Nr. 024/07 Kat 1

Sachstand 2011

Mitteilung 3620/2010 in der Sitzung am 06.09.10.
Und Sachstand unter Beschluss Nr. 024/07

Sachstand 2012

s. Sachstandsmitteilung unter Beschluss 024/07 (wurde als erl. aus dem Bericht gestrichen)

Sachstand 2013

Zurzeit wird vom Stadtplanungsamt das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Kapellenstraße betrieben. Es sind Beteiligungen nach § 4(1) BauGB zu beachten, Vergaben zu tätigen, Anfertigung eines Umweltberichtes und verschiedene Gutachten zu beauftragen und vorzulegen. Bei optimalem Verlauf kann mit einem Offenlagenbeschluss frühestens Mai 2014 gerechnet werden. Erst mit der Planreife, nach Offenlagenbeschluss und der Grundstücksbewertung kann das Vergabeverfahren für den Investor begonnen werden. Eine Vergabe an einen Investor kann frühestens im Frühjahr 2015 erfolgen. Für die Arbeiten des Investors müssen ca. sechs Monate eingerechnet werden, sodass mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes an der Kapellenstraße voraussichtlich erst im Frühjahr 2016 zu rechnen ist. Die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes könnte, falls keine zusätzlichen Problemlagen entstehen, frühestens im Herbst 2016 abgeschlossen sein.

Beschluss Nr. 049/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009

8.2.4 Bahnhof Sürth: Verlagerung der P+R-Erweiterung

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die HGK als Eigentümerin des Bahnhofareals aufzufordern, bei der angekündigten „Vertiefung der Planung“ auch folgende Möglichkeit zu prüfen: Verlegung der Kölner „Wendemarke“ der Linie 16 von Sürth nach Godorf.

Sachstand 2010:

Es liegt noch kein Sachstand vor.

Sachstand 2011:

Siehe Sachstand zum Beschluss Nr. 025/11 am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“

Sachstand 2012:

Siehe Sachstand zum Beschluss Nr. 025/11 am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“

Sachstand 2013:

Siehe Sachstand zum Beschluss Nr. 025/11 am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 086/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2009

8.2.4 Erweiterte Finanzausgaben der Bezirksvertretungen im Bürgerhaushaltsverfahren

Beschluss:

Nach den Beschlüssen des Finanzausschusses des Rates der Stadt Köln vom 23.03.09 sollen die Bezirksvertretungen sowie die Bürger/innen auf Stadtbezirksebene stärker in das Beteiligungsverfahren des Bürgerhaushalts 2010 einbezogen werden.

Der Rat wird aufgefordert, für dieses Verfahren des Bürgerhaushalts, die Finanzausgaben der Bezirksvertretungen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung für die Themenbereiche des Bürgerhaushalts zu erweitern. Die dem Rat der Stadt Köln vorbehaltenen Entscheidungen im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Stadt Köln bleiben davon unberührt.

Sachstand 2009:

Zwischenbericht zur Sitzung 06.09.10 umgedruckt.

Sachstand 2010:

Die Verwaltung verweist zunächst auf das Schreiben vom 19.08.2010, in dem sie mitgeteilt hat, dass sie im Rahmen der Hpl.-Beratungen 2010/2011 beauftragt wurde, die Zuständigkeitsordnung im Hinblick auf mehr Entscheidungskompetenzen in haushaltsrechtlichen Entscheidungen zu überprüfen. Dieses Prüfergebnis soll zunächst abgewartet werden, bevor im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt weitere Schritte unternommen werden.

Sachstand 2011:

Am 12.04.2011 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtvorstandes mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeistern vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirke und der Verwaltung eingerichtet werden soll, um die vorhandenen Anregungen und Beschlüsse zu prüfen. Überlegungen in Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt müssen von diesem Prüfergebnis abhängig gemacht werden.

Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen weiterhin in die politischen Beratungen zu den Ergebnissen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einbezogen, indem diesen die auf den jeweiligen Stadtbezirk sowie die Gesamtstadt entfallenden Vorschläge zur Vorberatung vorgelegt werden.

Sachstand 2012:

Ein erster Entwurf für eine neue Zuständigkeitsordnung ist als Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Das Thema wird nach der Sommerpause im Stadtvorstand behandelt werden. Danach folgt eine Beratung in den politischen Gremien.

Sachstand 2013

Dieser stellt sich in Absprache mit der Rechtsabteilung des OB-Büros wie folgt dar:

Die ursprünglich vorgesehene Ratsvorlage zur Zuständigkeitsordnung wurde aufgrund intensiver Diskussionen in allen Bezirksvertretungen zurückgezogen. Da nunmehr eine Reihe von einzelnen Punkten der Neufassung der Zuständigkeitsordnung überprüft werden müssen, ist derzeit nicht abschätzbar, wann mit einer neuen Ratsvorlage zu rechnen ist.

Beschluss Nr. 088/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2009

8.2.7 Bezirkliches Bürgerzentrum am Sürther Bahnhof

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung eines bezirklich orientierten Bürgerzentrums oder einer Begegnungsstätte auf dem städtischen Grundstück Schillingsrotter Str. 36 / Ecke Ringstraße in Rodenkirchen und in Sürth, Bahnhofgebäude der HGK, sowie einen Standort nördlich der Autobahn zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzustellen.

Sachstand 2010:

Eine Anfrage in dieser Sache an die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) bezüglich der Nutzungsabsichten über das Grundstück ehem. Sürther Bahnhof wurde von der HGK 2009 wie folgt beantwortet: Der Grundstücksverkauf befindet sich noch in der Planung, so dass derzeit dem Anliegen der Stadt Köln nicht nachgekommen werden könne. Die Verwaltung wird in der Angelegenheit tätig bleiben.

Sachstand 2011:

Trotz mehrfacher Aufforderung wurde kein Sachstand zum Jahresbericht von der Fachverwaltung geliefert.

In der Sitzung am 21.11.11 wurde zu dem Thema dann eine Beantwortung einer Anfrage wie folgt vorgelegt:

Die Errichtung, der Betrieb bzw. die Förderung des Betriebs eines Bürgerzentrums stellt für die Stadt Köln die Wahrnehmung einer freiwilligen Aufgabe dar. Für die Planung und Entwicklung eines Bürgerzentrums in Rodenkirchen stehen im Haushalt 2011 keine Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung kann aufgrund der Haushaltssituation ohne entsprechenden Ratsbeschluss die Ausweitung von freiwilligen Aufgaben nicht realisieren. Der Sachstand hat sich gegenüber der letzten Berichterstattung nicht verändert.

Dies betrifft auch die Fragestellung geeigneter Standorte. Für die Entwicklung des im Eigentum der Häfen- und Güterverkehr AG stehenden Bahnhofsgebäudes in Köln-Sürth hat der Eigentümer noch keine Entscheidung über die weitere Nutzung getroffen.

Über die weitere Nutzung des teilweise im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und des allgemeinen Liegenschaftsvermögens der Stadt Köln

befindlichen Grundstücks Schillingsrotter Straße führt die Gebäudewirtschaft zurzeit Verhandlungen mit einem potentiellen Investor über ein anderweitige Nutzung des Geländes.

Sachstand 2012:

Der Sachstand hat sich gegenüber der Beantwortung der Anfrage der Fraktion "Die Grünen im Kölner Süden - Sachstand Bürgerzentrum im Bezirk Rodenkirchen" aus dem Jahr 2011 nicht verändert.

Für die möglichen Standorte zur Errichtung eines Bürgerzentrums gilt aktuell folgendes:

Grundstück Sürther Bahnhof:

Nach Auskunft der HGK befindet sich der Grundstücksverkauf Sürther Bahnhof immer noch in der Planung.

Grundstück Schillingsrotter Straße 36:

Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft waren die Verhandlungen mit einem ersten Investor nicht erfolgreich. Mit einem anderen Investor werden erneut Verhandlungen geführt. Sollten diese nicht zu einem Erfolg geführt werden können, kann das Grundstück wieder für anderweitige Nutzungen in Betracht gezogen werden.

Sachstand 2013

Wie in den Sachständen erläutert, ist die bei dem Beschluss geforderte Prüfung mit negativem Ergebnis erfolgt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 109/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.11.09

8.1.4 Bau einer zusätzlichen Damentoilette in Finken`s Garten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine zusätzliche Damentoilette in Finken`s Garten zu errichten.

Sachstand 2010:

Aufgrund der Haushaltssituation stehen zur Zeit keine Finanzmittel zur Verfügung.

Sachstand 2011:

Die gesamte Maßnahme soll noch in 2011 begonnen und möglichst auch beendet werden.

Sachstand 2012:

Die Sanierung der bestehenden sowie der 2. Damentoilette ist ins Stocken geraten, da die Finanzierung derzeit geklärt werden muss.

Sachstand 2013

Die Damen-WC-Anlage im Finkengarten soll durch die Beschäftigungsträger im Rahmen des Stadtverschönerungsprogramms saniert werden. Im letzten Jahr wurden bereits neue Fenster eingebaut. Die Maßnahme wurde dann jedoch aufgrund von fehlenden Teilnehmern verschoben. Seit einigen Monaten haben die Beschäftigungsträger infolge eines Kooperationsprojektes des Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln mit dem Jobcenter Köln wieder Teilnehmer für „Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteil“, so dass auch die Arbeiten in der Toilettenanlage im Finkengarten fortgeführt werden können. Derzeit erstellen die betreffenden Beschäftigungsträger (Jugendhilfe Köln e.V., Ökobau gGmbH und der Ehrenfelder Verein für Arbeit gGmbH) Kostenvoranschläge für die Arbeiten. Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Mit der Fertigstellung der Toilettenanlage wird dann zu Beginn des Jahres 2014 gerechnet.

Beschluss Nr. 001/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.01.2010

8.1.1 Bezirkliche Jugendforen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, interessierte Jugendliche der im Bezirk ansässigen Schulen und Jugendeinrichtungen zu einem gemeinsamen Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung einzuladen. Ziel dieses Arbeitskreises soll die gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes sein, wie die Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk zukünftig an politischen Entwicklungen beteiligt werden können, um damit einen Dauerhaften und nachhaltigen Dialog zwischen Jugendlichen und Politik im Bezirk zu initiieren.

Sachstand 2010:

Ein erstes Treffen hat am 08.07.2010 stattgefunden.

Sachstand 2011:

Zu den 8 weiterführenden Schulen im Stadtbezirk 2 wurden mit den Schulleitungen und Lehrern Informationsgespräche geführt.

Alle Schulen sind gerne bereit beim Jugendforum mitzumachen. Der nächste Schritt der Kontaktaufnahme mit den jeweiligen SVen konnte bisher mit den Gesamtschulen Rodenkirchen und Zollstock und mit der Hautschule Ringelnatzstraße umgesetzt werden.

Im dritten Schritt ist eine Versammlung von jeweils zwei bis drei Schülerverepreter/innen der 8 Schulen geplant, bevor ein erster Termin mit der BV 2 vereinbart werden kann.

Sachstand 2012:

Im Jahr 2012 gab es zwei Treffen von Schülerverepretern verschiedener Schulen, Politikern der BV2 sowie dem Bezirksbürgermeister.

Ziel dieser Treffen ist die Einrichtung eines Jugendparlaments im Stadtbezirk 2. Der Prozess wird fortgesetzt.

Sachstand 2013:

Das Jugendforum für den Stadtbezirk Rodenkirchen ist eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 28.02.2013 im großen Sitzungssaal des Rodenkirchener Rathauses statt. Alle 10 weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen sind beteiligt.

Anlage 2 - Jahresbericht 2013

Das Jugendforum Rodenkirchen wird von der Bezirksjugendpflege Rodenkirchen (Herr Schärpf) und der Rathausschule (Frau Bönig) konzeptionell und organisatorisch unterstützt und begleitet. Es hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und es wurden ein geschäftsführender Vorstand und Arbeitsgruppen für bestimmte Themenbereiche gebildet.

Ein eigener kleiner Etat aus bezirkisdienlichen Mitteln, ein eigenes Büro im Bezirksrathaus Rodenkirchen stehen zur Verfügung. Einmal in der Woche ist eine feste Sprechstunde

Mit zwei ständigen Vertretern/innen ist das Jugendforum Rodenkirchen bei den Sitzungen der Bezirksvertretung Rodenkirchen anwesend und hat als Jugendvertretung (genau wie die Seniorenvertretung) Rederecht.

In dieser Form ist es bundesweit einzigartig und soll als Modellprojekt ggf. auf die anderen 8 Kölner Stadtbezirke übertragen werden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 008/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.01.2010

8.2.5 Stadt mit Zukunft - Gestalten mit Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ bei laufenden Stadtplanungsprojekten des Bezirks die Interessen von Kindern und Jugendlichen verstärkt zu berücksichtigen und die beabsichtigte Modellübung an einem geeigneten Stadtplanungsprojekt im Stadtbezirk Rodenkirchen (z.B. Gaedestraße) durchzuführen.

Sachstand 2010:

Es findet in Kürze zu diesem Thema ein Gespräch im Bezirk Rodenkirchen statt, um weitere Planungsschritte festzulegen.

Sachstand 2011:

Die Verwaltung plant weiterhin eine Modellmaßnahme des Projektes „Stadt mit Zukunft – gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ im Stadtbezirk Rodenkirchen. Die Vorgehensweise ist abgesprochen. Es fehlen zurzeit noch gesicherte Standorte, die für ein Jugendangebot geeignet sind. Verschiedene Optionen sind in der Prüfung.

Sachstand 2012:

Ein geplanter Standort für eine Maßnahme des Projektes „Stadt mit Zukunft“ ist das Planungsgebiet südlich der Wohnanlage Bödinger Hof in Rondorf/ Talstraße. Das laufende Bebauungsplanverfahren ist hier noch nicht abgeschlossen (siehe Beschluss 095/08 und 089/10).

Ziel des Bebauungsplanes Talstraße ist es, interessante und attraktive Bewegungs- und Aufenthaltsflächen wie Basketball etc für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Darum sollen Jugendliche an der Planung beteiligt werden. Ihre Ideen und Vorschläge zur Entwicklung der Flächen sind vielfältig und können die Planung sowie den Entwicklungsprozess in hohem Maße inspirieren. So bilden die Ergebnisse des geplanten Beteiligungsverfahrens eine wichtige fachliche Grundlage für die qualitätsvolle Entwicklung des zukünftig zu bebauenden Geländes. Darüber hinaus lernen Jugendliche, wie Planung funktioniert – Beteiligung auch als Vermittlung der Planungs- und Baukultur. – Aber im besonderen Maße dient Beteiligung der Identifikation der Beteiligten mit dem öffentlichen Raum und der neu gestalteten Fläche.

Wenn der rechtsgültige Bebauungsplan vorliegt, kann mit dem Beteiligungsverfahren begonnen werden.

Sachstand 2013:

Derzeit ist der Offenlagebeschluss in Vorbereitung.

Beschluss Nr. 038/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

8.2.1 Stärkung der Bezirksvertretungen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wird aufgefordert, die Zuständigkeitsordnung dahingehend abzuändern, dass den Bezirksvertretungen mehr Entscheidungskompetenzen in haushaltsrechtlichen Entscheidungen, welche den Bezirk betreffen, eingeräumt werden.

Sachstand 2010:

Aufgrund des Beschlusses vom 26.04.2010 wurde eine Ratsvorlage (1961/2010) erstellt, die am 05.07. im AVR und am 13.07. im Rat behandelt wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an die Verwaltung. Diese soll konkrete Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung erarbeiten, die dem Rat vorgelegt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.10 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2011:

Mögliche Änderungen der Zuständigkeitsordnung zur Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretungen werden entsprechend dem Beschluss des Rates vom 13.07.2010 (Vorlage 1961/2010) derzeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Verwaltung mit Vertretern der Bezirke (Bezirksbürgermeister und Bürgeramtsleiter) erörtert. Die Ergebnisse dieser Runde werden dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Sachstand 2012:

Ein erster Entwurf ist als Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Das Thema wird nach der Sommerpause im Stadtvorstand behandelt werden. Danach erfolgt eine Vorlage zur Beratung in den politischen Gremien.

Sachstand 2013

Ein von der Verwaltung aufgrund der Beschlüsse der Arbeitsgruppe erstellter Entwurf wurde im Januar 2013 in die Gremien gegeben. Es hat daraufhin Diskussionen und Änderungsvorschläge insbesondere in den Bezirksvertretungen gegeben. Da aufgrund des Umfangs dieser Diskussionen ein regulärer Beratungsgang nicht mehr aufrecht zu erhalten war, hat der Oberbürgermeister die Vorlage einstweilen wieder zurückgezogen. Die Änderungsvorschläge werden durch die Verwaltung geprüft. Wann ein entsprechend überarbeiteter Entwurf erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, ist derzeit nicht abschätzbar.

Beschluss Nr. 043/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

8.2.12 Sürther Bahnhof: Auskunft zu HGK-Aktivitäten bezüglich der Bebauung des Areals

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die BV2 und den Stadtentwicklungsausschuss umgehend zu unterrichten, welche Aktivitäten die HGK als Eigentümerin bzw. die städtische Gesellschaft „modernes köln“ als Beauftragte entfalten, um Teile des Areals an Investoren zu veräußern. Zudem wird eine Stellungnahme erwartet, in welcher Weise man hierbei die von der BV2 vorgegebenen Rahmenbedingungen - siehe zum Beispiel TOP 8.2.1 aus der BV2-Sitzung vom 22.06.09 (Berücksichtigung zukünftigen P+R-Bedarf), TOP 8.2.1 vom 29.01.07 (Forderung nach alternativen Lösungskonzepten) und TOP 8.2.3 vom 03.04.06 (Verabschiedung von Planungsleitlinien) - beachtet.

Sachstand 2010

Vom Stadtplanungsamt werden derzeit verschiedene Planungsvarianten für die Verkehrsführung, die P+R-Plätze und die Bebauung entwickelt und abgestimmt. Insbesondere soll durch eine Umgestaltung des Verkehrsraums Fläche für zusätzliche Hochbaumaßnahmen entstehen. Die HGK beabsichtigt den südlichen Teil Ihres Grundstücks zu veräußern. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft hier eine Wohnbebauung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70369/02 entstehen wird. Mit Vertretern des Vereins „FürSürth“ hat bereits ein erster Informationsaustausch stattgefunden. Weitere Gespräche werden in Kürze folgen.

Sachstand 2011

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

Sachstand 2012

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeiteten Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich

weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

Sachstand 2013

Kein neuer Sachstand.

Die Abstimmung mit KVB, Stadtwerken und moderne Stadt hat Anfang 2013 stattgefunden, muss aber noch fortgesetzt werden.

Beschluss Nr. 044/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

8.2.13 Bezirksrathaus Rodenkirchen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen spricht sich nochmals ausdrücklich für den jetzigen, zentralen Standort des Rathauses Rodenkirchen aus.

Eine Umsiedlung des Rathauses in ein Mietobjekt wird nur als Zwischenlösung für die Bauphase des Neubauprojektes akzeptiert.

Die Verwaltung wird dringend aufgefordert, den eindeutigen Ratsbeschluss vom 04.03.2008 umzusetzen, der festlegt, dass die städtische Liegenschaft Hauptstr. 85, Köln-Rodenkirchen, als Standort für das Bezirksrathaus dauerhaft beizubehalten ist und die Verwaltung mit der Planung eines Neubaus für das Bezirksrathaus an diesem Standort beauftragt hat – mit einer Zeitvorgabe von max. 60 Monaten. Der AVR und der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft werden gebeten, die sofortige Umsetzung des Ratsbeschlusses ebenfalls einzufordern.

Sachstand 2009:

Siehe auch TOP 10.2.21 in der selben Sitzung.

Sachstand 2010:

Es war ursprünglich geplant, dem Rat zur Mai-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens (Architekten-Investoren-Wettbewerb) für einen Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und weil eine Beschlussfassung aufgrund der Vorschriften des § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausscheidet, hat sich die Verwaltung entschieden, diese Vorlage nicht vorzulegen und zu überarbeiten

Sachstand 2011:

Mit der Mitteilung Nr. 2565/2010 hatte die Verwaltung in den September-Sitzungen des Jahres 2010 die Bezirksvertretung Rodenkirchen, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, den Stadtentwicklungsausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft über den Stand der neuen Entwicklung des Projektes unterrichtet und die Einbringung einer Beschlussvorlage angekündigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hatte sich die Verwaltung im April 2010 entschieden, noch keine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens vorzulegen. Angesichts der Haushaltslage und vor dem Hintergrund der langfristigen Haushaltsbelastung wurde entschieden, auch andere denkbare Varianten auf Ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Dieser Prozess ist abgeschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen. Dieser Beschluss ist eine Richtungsentscheidung, welche der darin dargestellten Varianten zielgerichtet von der Verwaltung umgesetzt werden soll.

Sachstand 2012:

Der Rat der Stadt Köln hat am 15.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 24.5 Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Änderung des Ratsbeschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage Nr. 2755/2011) "Künftige Unterbringung Bezirksrathaus Rodenkirchen - Richtungsentscheidung zur Realisierung"
1273/2012

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 14.05.2012:

In Abänderung seines Beschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage-Nr. 2755/2011) beschließt der Rat:

- Der Rat plant, das jetzige Gebäude Hauptstr. 85 abzureißen und an der gleichen Stelle einen Neubau zu errichten.
- Die Bauherreneigenschaft für das neue Bezirksrathaus wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wahrgenommen. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft.
- Anstelle eines Architektenwettbewerbs soll auf der Grundlage des durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs vom 20.03.2009 ein VOF-Verfahren zur Gewinnung eines qualifizierten Architekten erfolgen.

Der nicht benötigte Grundstücksteil für das Wohn- und Geschäftshaus wird verkauft.

Sachstand 2013:

Da der Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen noch nicht begonnen wurde und in absehbarer Zeit damit nicht zu rechnen ist, gibt es auch hierzu keinen neuen Sachstand. Bis auf weiteres ändert sich nichts an dieser Sachlage.

Daher ist der Beschluss vorerst erledigt.

Beschluss Nr. 056/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.05.10

8.2.7 Belastung der Baggerseen in Meschenich mit der Chemikalie Perfluorierte Tenside (PFT)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die BV2 über folgende Sachverhalte in schriftlicher Weise möglichst kurzfristig zu informieren:

1. Verursacher der gemessenen Belastung,
2. Maßnahmen zur Reinigung der Gewässer,
3. Maßnahmen zur zukünftig Vermeidung ähnlicher Belastungen,
4. Kosten für die Maßnahmen zu den Punkten 2 und 3.

Zudem wird um Auskunft gebeten, ob auch im Wasser des Kalscheurer Weihers nach PFT gesucht wurde und wie das entsprechende Ergebnis ausfiel.

Sachstand 2010:

In der Sitzung am 05.07.10 wurde über den aktuellen Stand wurde durch die Vorlagen 2682/2010 und 2685/2010 informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung umfassend und unverzüglich berichten.

Sachstand 2011:

Sachstand vom 15.09.10 in der Sitzung am 04.10.10 Mitteilung Nr. 3827/2010 sowie Sachstand zum 15.05.11 in der Sitzung am 30.05.11 Mitteilung 2016/2011. Ergänzend kann lediglich mitgeteilt werden, dass die Fa. Lyondell-Basell eine Pressemitteilung herausgegeben hat, worin sie bestätigt, dass der PFT-Schaden durch sie verursacht wurde und dass sie an einem Sanierungskonzept arbeitet.

Sachstand 2012:

Über den aktuellen Sachstand wurde durch die Mitteilung 2622/2012 informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung umfassend und unverzüglich berichten.

Sachstand 2013:

Vorlage (2932/2013) vorgelegt zur BV am 9. September 2013

PFT im Grundwasser und in Baggerseen zwischen Immendorf und Meschenich

Im Mai 2010 wurden im Grundwasser und in Baggerseen zwischen Immendorf und Meschenich, die auch als Angelgewässer dienen, Perfluorierte Tenside (PFT) nachgewiesen.

Die festgestellten Konzentrationen von bis zu 20 Mikrogramm pro Liter überschritten den vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlichten Vorsorgewert von 0,3 Mikrogramm PFT pro Liter. Aus Vorsorgegründen wird der für Trinkwasser empfohlene Leitwert von $\leq 0,3 \mu\text{g/l}$ (Summe PFOA+PFOS) auch für die Bewertung von Grundwasser, Oberflächenwasser, Rohwasser und Abwassereinleitungen (Kläranlagen, industrielle Direkt- und Indirekteinleitungen) verwendet.

Dies war bereits Gegenstand von fünf Mitteilungen der Verwaltung, die in der Bezirksvertretung Rodenkirchen, im Gesundheitsausschuss und Umweltausschuss beraten wurden.

Die vorliegende Mitteilung stellt die bisherigen Erkenntnisse erneut dar und enthält bezüglich einzelner Punkte Aktualisierungen bzw. Ergänzungen. Im Interesse einer umfassenden Darstellung werden dabei Wiederholungen des Inhalts der vorherigen Mitteilungen bewusst in Kauf genommen.

Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung jeweils umfassend berichten.

Sachstand zum 30.08.2013:

1. Gefahrenabwehr (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Die RheinEnergie AG gewährleistet u.a. durch den Einsatz von Aktivkohlefiltern im Wasserwerk Hochkirchen, dass der Vorsorgewert von 0,1 Mikrogramm pro Liter im Trinkwasser sicher eingehalten wird. Detaillierte Angaben zur Trinkwasserqualität werden von der RheinEnergie AG auf folgender Seite im Internet veröffentlicht:

http://www.rheinenergie.com/media/portale/downloads_4/rheinenergie_1/rechtliches_4/PFT_Trinkwasser.pdf

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt hat am Freitag, den 21. Mai 2010 ein Angelverbot für die Baggerseen nördlich und südlich der Zaunhofstraße ausgesprochen und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits gefangene Fische nicht verzehrt werden dürfen. Die betroffenen Angelvereine wurden unmittelbar informiert und an den Seen Verbotsschilder angebracht.

Ein Badeverbot musste nicht eigens angeordnet werden, da das Baden in den Seen bereits verboten ist. Da Verstöße gegen das bestehende Badeverbot nicht auszuschließen sind, wird durch weitere Schilder auf die Gefahr, durch Baden PFT aufzunehmen, hingewiesen. Hierbei ist anzumerken, dass eine relevante Aufnahme am ehesten nur durch Verschlucken von Wasser erfolgt.

Fazit:

Bei Beachtung des Angel- und Badeverbots besteht keine Gefahr, dass Menschen PFT aufnehmen.

2. Ursachenforschung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Nach umfangreichen Untersuchungen konnte ein sogenannter Verdunstungs- und Versickerungsgraben auf dem Werksgelände der Firma LyondellBasell als Quelle des PFT-Schadens ermittelt werden. Eine an diesen Graben angrenzende Betonfläche wurde für Feuerlöschübungen der dortigen Werksfeuerwehr genutzt. Dabei ist PFT-haltiger Löschschaum ins Grundwasser und damit auch in die Baggerseen gelangt, die vom Grundwasser gespeist werden.

Bei den Ermittlungen wurde, ausgehend von den belasteten Seen, durch eine Vielzahl von Boden- und Wasserproben die sogenannte "Fahne", also der Zustrom belasteten Wassers, aufgespürt und die Stelle, an der PFT in den Boden gelangt sind, eingegrenzt. Die Untersuchungen erwiesen sich als sehr aufwändig, da insbesondere auf dem Werksgelände der Firma nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden durfte. Vor Ort waren nicht nur Geologen und Ingenieure des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, sondern auch externe Bohrfirmen und Labore im Einsatz. Allein die Kosten der externen Dienstleister belaufen sich auf über 50.000 Euro. Diese wurden zwischenzeitlich vom Verursacher übernommen.

Fazit:

Die Quelle der Verschmutzung und der Verursacher konnten ermittelt werden.

3. Weitere Überwachung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Die räumliche Ausdehnung und die Konzentration des Schadstoffs im Grundwasser und im Wasser der Seen werden in regelmäßigen Abständen überwacht. Hierzu werden die von der Bezirksregierung Köln übermittelten Ergebnisse der alle 3 - 4 Monate durchgeführten Beprobungen ausgewertet. Darüber hinaus werden durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt sporadisch Analysen des PFT-Gehalts der in den Baggerseen lebenden Fische veranlasst.

Dabei konnte zum einen festgestellt werden, dass sich die räumliche Ausdehnung der PFT-Fahne nicht geändert hat. Im Gegensatz dazu konnten jedoch Schwankungen der PFT-Konzentration festgestellt werden. So nahm beispielsweise am südlichen Ende der Fahne die PFT-Konzentration ab, während sie im nördlichen Bereich zunahm.

Die Überwachung der Entwicklung der Ausdehnung und der Konzentration der Schadstofffahne muss auf Jahre weiter betrieben werden. Sie dient primär der Früherkennung möglicher neuer Gefahren. So beobachtet die Verwaltung die PFT-Konzentration in zwei Seen nördlich und südlich der Autobahn A 4 intensiv, um erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z.B. Angelverbot) ergreifen zu können.

Fazit:

Ausdehnung und Ausmaß des Schadens werden regelmäßig überwacht, um mögliche Gefahren frühzeitig erkennen und abwehren zu können.

4. Sanierung (Bezirksregierung Köln)

Für das weitere Verfahren und insbesondere die Anordnung von Sanierungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung Köln zuständig, da sie Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die Anlage ist, an der PFT in den Boden eingedrungen sind.

Anzumerken ist, dass eine Sanierung des Grundwassers und damit des Seewassers (Seewasser = Grundwasser) nicht möglich bzw. unverhältnismäßig ist. Vielmehr wird sich die Sanierung auf die Reinigung der Stelle an der der Löschschaum eingedrungen ist, beschränken müssen. Die Grundwasserbelastung wird nach der Sanierung der Eintrittsstelle in dem Maße abnehmen, wie belastetes Grundwasser durch nachströmendes unbelastetes Grundwasser ersetzt wird. Angesichts einer Fließgeschwindigkeit des Grundwassers von 0,5 - 1 m pro Tag, wird dies lange dauern.

Die Bezirksregierung wurde vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt informiert und kennt die PFT-Problematik aus dem im Jahr 2009 aufgedeckten PFT-Schaden auf dem Gelände eines anderen Industrieunternehmens, das mit dem vorliegenden Schaden nichts zu tun hat.

Durch die Bezirksregierung wurden weitere Untersuchungen angeordnet und der Verursacher aufgefordert, ein Sanierungskonzept vorzulegen. Dem ist der Verursacher nachgekommen. Er betreibt seit Herbst 2012 eine Pilotanlage in unmittelbarer Nähe der Eintrittsstelle und hat so die optimale Konfiguration der Ende 2013/Anfang 2014 in Betrieb gehenden Sanierungsanlage ermittelt. Eine belastbare Abschätzung wie lange die Sanierung voraussichtlich dauern wird ist derzeit nicht möglich; jedoch ist realistischweise von einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren auszugehen.

Fazit:

Die Bezirksregierung veranlasst und überwacht die Sanierung. Der zeitliche, sachliche und finanzielle Aufwand für die Sanierung ist enorm, kann aber derzeit noch nicht genau dargestellt werden.

5. Information und umweltmedizinische Beratung Betroffener (Gesundheitsamt)

Die Öffentlichkeit wurde über die Medien (Pressemitteilungen und Interviews), die Mitglieder der betroffenen Angelvereine über die jeweiligen Vereinsvorstände (durch Telefonate, E-Mails und Gespräche) und die politischen Gremien durch Mitteilung sowie die Beantwortung von Anfragen informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese in gleicher Weise kommuniziert.

Allen Menschen, die Fische aus den belasteten Gewässern verzehrt haben, wurde ein sogenanntes Human-Biomonitoring (Nachweis der PFT-Konzentration im Blut) sowie eine individuelle umweltmedizinische Beratung angeboten. Hiervon haben 15 Personen Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse der durchgeführten Blutuntersuchungen zeigen zum Teil erhebliche PFT-Konzentration im Blut. Diese wurden umweltmedizinisch bewertet und den Betroffenen mitgeteilt. Nach dem aktuellen Stand des Wissens zur Wirkung perfluorierter Verbindungen kann aus den

gemessenen Konzentrationen keine akute Gesundheitsgefährdung abgeleitet werden.

In Tierversuchen erwiesen sich PFOA und PFOS (zwei Vertreter der PFT) nach kurzzeitiger Belastung über die Nahrung, die Luft und die Haut als mäßig toxisch. In Langzeitstudien mit Ratten und Mäusen fördern sie die Entstehung von Lebertumoren. Die Übertragbarkeit dieser Befunde auf den Menschen ist jedoch umstritten. PFOA und PFOS sind nicht mutagen, das heißt, sie ändern das Erbgut nicht. Auch reagieren sie selbst nicht mit dem genetischen Material. Die fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen von PFOA und PFOS sind im Tierversuch unbestritten. Die wirksamen Dosierungen sind aber sehr hoch. Die weltweit im menschlichen Blut gemessenen Werte liegen um mehrere Größenordnungen unter den im Tierversuch wirksamen Konzentrationen. Die Übertragbarkeit von Beobachtungen zum Verhalten von PFOA im Tierversuch auf den Menschen ist problematisch.

PFOA und PFOS können insbesondere durch den Verzehr belasteter Fische in den Körper aufgenommen werden. Ob PFT und ggf. in welchen Mengen PFT beim Baden aufgenommen werden, ist bisher wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt.

Weitere allgemeine Informationen zum Thema "PFT-Belastung" finden sich auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) unter

<http://www.lanuv.nrw.de/pft/start.htm>

Dort finden sich auch die komplexen Bewertungsmaßstäbe für PFT-Konzentrationen in Nordrhein-Westfalen, sowie eine allgemeinverständliche Darstellung der Gesamtproblematik:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe34/fabe34.pdf>

Die Verwaltung steht darüber hinaus in Kontakt mit der Bezirksregierung Köln, dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie dem Umweltministerium.

Fazit:

Die Betroffenen, die Öffentlichkeit, die politischen Gremien und weitere Behörden wurden informiert. Es besteht ein Untersuchungs- und Beratungsangebot des Gesundheitsamtes.

6. Wiederaufnahme der Kiesgewinnung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Die Kiesgrube musste ihren Betrieb einstweilen einstellen, wodurch es auch zu Arbeitsplatzverlusten kam.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung des Betriebes wurde sichergestellt, dass durch den Kiesabbau keine PFT in bisher unbelastete Bereiche des Grundwassers verschleppt werden. So muss insbesondere das Kieswaschwasser in einer Aufbereitungsanlage von PFT befreit werden,

wodurch ein (kleiner) Beitrag zur Sanierung des Grundwasserschadens geleistet wird.

Die Genehmigung für die Wiederaufnahme der Kiesgewinnung wurde Ende 2012 erteilt. Wann der Betrieb wieder aufgenommen wird und damit auch die Anlage zur Aufbereitung des Kieswaschwassers ihre Reinigungsarbeit aufnimmt steht jedoch noch nicht fest.

7. Auswirkungen auf das geplante Naherholungsgebiet

Eine Nutzung der Seen zur Naherholung ist erst nach Abschluss des Kiesabbaus möglich. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis dahin die PFT-Belastung soweit gesunken ist, dass gefahrlos gebadet werden kann.

8. Angelvereine

Um Gefahren für die Gesundheit von Menschen abzuwehren, musste das Angeln untersagt werden. Lediglich an 12 Wochenenden kann ein sogenanntes Hegeangeln durchgeführt werden, um Erkenntnisse über den Zustand und die Entwicklung der Fische zu gewinnen. Hierbei werden die gefangenen Fische auch sporadisch auf ihre PFT-Belastung untersucht. Ein Verzehr der Fische ist ausgeschlossen.

Da die betroffenen Angelvereine nicht über weitere Angelgewässer verfügen und ihnen auch keine Ausweichreviere zur Verfügung gestellt werden können, wurde die Vereinstätigkeit erheblich beeinträchtigt und es kam bereits zu Mitgliederverlusten.

Ein weiter Anstieg der PFT-Konzentration am nördlichen Ende der Fahne kann es erforderlich machen, dass auch für die beiden Angelseen nördlich und südlich der Autobahn A 4 ein Angelverbot ausgesprochen werden muss. In diesem Fall wären weitere Angelvereine betroffen bzw. in ihrer Existenz gefährdet.

Beschluss Nr. 060/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.07.2010

8.1.12 Aufstellung von Offenen Bücherschränken auf öffentlichen Plätzen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen begrüßt die Initiative zur Aufstellung von Offenen Bücherschränken auf öffentlichen Plätzen.

Die Bezirksvertretung möchte, dass weitere Offene Bücherschränke aufgestellt werden und fordert die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kölner Bürgerstiftung auf, der Bezirksvertretung mitzuteilen, welche im Stadtbezirk Rodenkirchen liegenden Aufstellungsorte geeignet sind, und eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

Sachstand 2011:

In der Sitzung am 28.02.11 wurde der Verwaltungsvorlage 2491/2010 mit der Ergänzung zugestimmt: Für den Stadtbezirk 2 sind mindestens 3 Standorte im öffentlichen Raum – 1 in Zollstock- vorzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 der Aufstellung von 24 Bücherschränken im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln zugestimmt. Der Beschluss bezieht sich allein auf die in Rede stehende Initiative. Die Entscheidung über den genauen Standort im Stadtbezirk hat der Stadtentwicklungsausschuss der jeweils zuständigen Bezirksvertretung übertragen. Mit Schreiben vom 04.05.2011 wurde die Bürgerstiftung Köln als Initiatorin des Projektes durch die Verwaltung in einem Brief darüber informiert sowie über die weitere Vorgehensweise aufgeklärt:

Sobald die Realisierungsmöglichkeit eines offenen Bücherschranks z. B. aufgrund fest stehender Finanzierung und zuverlässiger Patenschaften als gegeben angesehen wird, kann die Genehmigung dieses Bücherschranks bei der Stadt Köln beantragt werden. Diese Genehmigung erfolgt durch die Stadt Köln nach einem entsprechenden Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung über den endgültigen Standort des Bücherschranks.

Darüber hinaus wurde die Initiatorin des Projektes in o. g. Brief darüber informiert, dass der Stadtentwicklungsausschuss abschließend 24 Standorte im Kölner Stadtgebiet genehmigt hat und darum gebeten hat, in allen Stadtbezirken mindestens einen offenen Bücherschrank vorzusehen, was von der Initiatorin so nicht geplant war. Dies erfordert Verschiebungen der ursprünglich vorgesehenen Standorte durch die Initiatorin. Auch der Wunsch der Bezirksvertretung Rodenkirchen nach mindestens drei Standorten innerhalb des Stadtbezirkes wurde in diesem Zusammenhang weitergeleitet. Es wurde vorgeschlagen, anstelle des ursprünglich genannten Standortes Nr. 1 "Weißer Grundschule", der zwischenzeitlich anderweitig als im öffentlichen Raum realisiert wurde, einen neuen Bücherschrank in Zollstock vorzusehen. Für den dritten Standort im Stadtbezirk Rodenkirchen müsste auf einen anderen Standort im übrigen Stadtgebiet verzichtet werden.

Es liegt nun an der Initiatorin des Projektes, die entsprechenden Anträge zu stellen, damit die Verwaltung die Vorlagen für die Bezirksvertretungen vorbereiten kann und die jeweilige Genehmigung erteilen kann. Bisher liegt der Verwaltung noch kein Antrag zur Errichtung eines offenen Bücherschranks im Stadtbezirk Rodenkirchen vor.

Sachstand 2012:

Der Sachstand ist unverändert. Seitens der Initiatorin des Projektes wurden bislang keine prüffähigen Anträge für konkrete Standorte gestellt. Das Vorhaben ist im gesamten Stadtgebiet ins Stocken geraten, ohne das die Verwaltung hierauf Einfluss nehmen kann. Vor der Realisierung eines Standortes müssen die Finanzierung gesichert sein, zuverlässige Patenschaften nachgewiesen und Standortvorschläge in maßstabsgetreuen Plänen konkretisiert werden, damit sie aus verkehrlicher und gestalterischer Sicht vorgeprüft und den zuständigen Bezirksvertretungen zur Entscheidung werden können.

Sachstand 2013:

Kein neuer Sachstand geliefert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Beschluss Nr. 076/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.10.2010

8.1.2 EMA-Grundschule in Rodenkirchen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Planung des Neubaus der EMA-Grundschule auf dem Sürther Feld zügig voranzutreiben und hierzu der BV 2 einen Zeit- und Maßnahmeplan zügig vorzulegen.

Sachstand 2011:

Zwischenbericht in der Sitzung am 08.11.2010, 4194/2010

Derzeit wird ein Architektenwettbewerb durch ein selbstständiges Stadtplanungsbüro vorbereitet; die Auswertung soll in 03-04/2012 erfolgen

Sachstand 2012:

Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und die erste „Kick- Off“ Veranstaltung hat am 26.07.012 mit dem Architektenbüro bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln stattgefunden.

Die Präsentation der Siegerarbeit wird in der dritten Septemberwoche in der Ernst-Moritz- Arndt- Schule erfolgen.

Sachstand 2013:

Aufgrund vergabebedingter Verzögerungen konnten noch nicht alle Fachingenieure beauftragt werden. Sobald dies erledigt sein wird, kann mit der detaillierten Planung begonnen werden. Aufgrund der Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten ist dann mit einem Baubeginn nach ca. 2 Jahren zu rechnen, die Bauzeit wird ca. 3 Jahre betragen.

Beschluss Nr. 079/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.10.2010

8.1.9 Ersatzpflanzung Ecke Alte Kölnstr./Trenkebergstr

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Ecke Alte Kölnstr./Trenkebergstr. in Absprache mit dem Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft in der kommenden Pflanzperiode einen neuen Baum zu pflanzen.

Sachstand 2011:

Es wurde kein Sachstand geliefert.

Sachstand 2012:

Der o. a. Standort wird in die Prioritätenliste der Straßenbaumersatzpflanzungen bei 67 aufgenommen. Nach Sicherstellung der Finanzierung ist eine Nachpflanzung in der Pflanzperiode 2012/2013 vorgesehen.

Sachstand 2013:

Der Baum wurde im Frühjahr 2013 gepflanzt.

Somit ist der Beschluss erledigt.

Beschluss Nr. 080/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.10.2010

8.1.10 LKW auf der Straße Am Kölnberg

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Abbiegestreifen der Straße Am Kölnberg, östlich der Brühler Landstraße keine LKW über Nacht und an Wochenenden abgestellt werden.

Sachstand 2011:

Es wurde kein Sachstand geliefert.

Sachstand 2013:

Der Bereich wird in den Abend- und Nachstunden im Rahmen der personellen Kapazitäten durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst überwacht und vor Ort Maßnahmen zum Weiterfahren der LKW veranlasst. Die Situation wird weiterhin überwacht.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Beschluss Nr. 087/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.11.2010

8.2.5 Neue KITA im Neubaugebiet Sürther Feld

Beschluss:

Der Rat wird gebeten, den Neubau einer KITA im 1. Bauabschnitt des Sürther Feldes zeitnah auf den Weg zu bringen, so dass die KITA 2013 in Betrieb gehen kann. Die KITA kann durch private Investoren, freie Träger oder durch die Stadt selber errichtet werden.

Sachstand 2011:

Zwischenbericht 5267/2010 in der Sitzung am 24.01.11, TOP 10.2.4

Zurzeit (August 2011) läuft das Ausschreibungsverfahren für diverse Investorenwettbewerbe. Unter anderem auch für das Grundstück im „Sürther Feld“. Anmeldeschluss für die einzureichenden Angebote ist der 16.09.2011. Bei einem positiven Verlauf kann bis Ende dieses Jahres die Auswertung der Angebote erfolgen. Im Anschluss daran muss das formelle Verfahren für die Veräußerung des Grundstückes abgewickelt werden. Erst dann kann ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt werden und nach entsprechender Genehmigung mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Verwaltung strebt eine Realisierung bis 2013 an.

Sachstand 2012:

Das Grundstück wurde inzwischen an die Fa. Dr. Rüger Holding veräußert, die die Errichtung der KITA beauftragt hat. Die Kita wird voraussichtlich im III. bzw. IV. Quartal 2013 fertig gestellt werden. Als Träger für die Einrichtung wurde KölnKitas gefunden.

Sachstand 2013:

Die Baugenehmigung für die Kita wurde in 04/13 erteilt. Die Kita befindet sich inzwischen im Bau. Da sich der Baubeginn verzögert hat, wird die Kita voraussichtlich erst im II. Quartal 2014 fertiggestellt.

Der Beschluss ist erledigt

Beschluss Nr. 096/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.12.2010

8.2.7 Stadtbahnlinie 16: Prüfung auf ein Wendegleis in Godorf

Beschluss:

Der Verwaltung wird gebeten, über die KVB prüfen zu lassen, ob und wie am Bahnhof Godorf ein Wendegleis eingerichtet werden kann. Auch ist zu ermitteln, ob und um wie viele Stellplätze der P+R-Platz in Godorf erweitert werden kann.

Die Ergebnisse sind der BV2 zur Beratung vorzulegen.

Sachstand 2011:

P+R-Anlage Godorf: Die letzten Zählungen im November 2010 an der P+R-Anlage in Godorf haben ergeben, dass von den 72 vorhandenen Stellplätzen lediglich 28 belegt waren. Das entspricht einer Auslastung von unter 40 %. Eine Erweiterung der Anlage ist nicht notwendig und somit von der Verwaltung nicht vorgesehen.

Wendegleis in Godorf: siehe Sachstand zum Beschluss am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“, Nr. 025/11

Sachstand 2012:

Wendegleis in Godorf: siehe Sachstand zum Beschluss am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“, Nr. 025/11

Sachstand 2013:

Wendegleis in Godorf: siehe Sachstand zum Beschluss Nr. 025/11 am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 097/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.12.2010

8.2.8 Serviceverbesserung Bundespersonalausweis

Beschluss:

Seit dem 01.11.2010 gibt es einen neuen Personalausweis, auf welchem elektronische Daten gespeichert sind.

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge vorzulegen, wie Servicevorgänge vereinfacht werden können und welche Möglichkeiten es gibt, insbesondere auch für ältere und behinderte Mitbürger Bürgerserviceleistungen ohne persönliche Vorsprache wahrzunehmen (z.B. Onlineidentifizierung, Ausfüllen von Formularen via Internet, etc.).

Sachstand 2011:

Zum 01.11.2010 wurde der neue Personalausweis eingeführt. Der neue Personalausweis vereint die bisherige Ausweisfunktion mit einer modernen Speicherung der persönlichen Daten auf einem Speicherchip. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, freiwillig Fingerabdrücke auf dem Chip speichern zu lassen. Hierdurch wird die Fälschungssicherheit des Dokumentes erhöht. Außerdem kann mit dem neuen Personalausweis eine elektronische Identifizierung genutzt werden. Hierdurch ist künftig auch bei Geschäften im Internet eine eindeutige Identifizierung gewährleistet. Schließlich enthält der neue Personalausweis die Voraussetzungen zur Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur, die nach der Aushändigung durch die Meldebehörde kostenpflichtig bei einem zertifizierten Signaturanbieter beantragt werden kann. Die o.g. eID-Funktionalität wird zukünftig auch bei dem elektronischen Aufenthaltstitel für Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer vorhanden sein.

Die Nutzung der eID-Funktion ist wesentlicher Bestandteil zum Ausbau der Online-Strategie der Stadt Köln. Zur Erweiterung des Bürgerservices wird die eID-Funktion in Onlineanwendungen der Stadt Köln integriert. Mit den Erkenntnissen eines kurzfristig angelegten Feldtests und nach Rücksprache mit dem Bundesverwaltungsamt als Akkreditierungsstelle für die Beantragung der benötigten Zertifikate, plant die Stadt Köln die Nutzung der eID-Funktionalitäten in unterschiedlichen Szenarien wie zum Beispiel in der Anmeldung an Online-Diensten und dem Vorbefüllen von Formularen. Damit wird die Verwaltung grundsätzlich in ihren Angeboten einen komfortableren Service anbieten können – diesen damit auch für Ältere und Menschen mit Behinderungen.

Jedoch ist bei vielen Antragsverfahren eine persönliche Vorsprache oder die Schriftform bzw. eine Unterschrift gefordert. Diese, nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW im elektronischen Schriftverkehr geforderte qualifizierte Signatur, ist kostenpflichtig und daher nicht sehr verbreitet. Hierzu müssen Bürgerinnen und Bürgern im Weiteren entsprechende zusätzliche Nutzungsvereinbarungen mit einem zertifizierten Signaturanbieter abzuschließen, die neben der einmaligen Einrichtung auch laufende Kosten nach sich ziehen.

Daher werden neben der Anmeldung an Online-Diensten und dem Vorbefüllen von Formularen derzeit vorrangig Anwendungen ermittelt, die keiner Schriftform bedürfen. Daneben ist eine Identitätsfeststellung auch bei allen Verfahren möglich, die bisher eine Unterschrift des Bürgers erforderten, aber nicht der Schriftform bedürfen. Entsprechende Anwendungen werden derzeit ermittelt. Die Umsetzung wird mit ersten Online-Anwendungen (z.B. Urkundenservice bzw. Bewohnerparken) starten und dann sukzessive ausgeweitet.

Sachstand 2012:

Die beiden oben genannten Einsatzszenarios (Portalanmeldung und Formularintegration) wurden zwischenzeitlich hier technisch und konzeptionell abgeschlossen.

Durch die sich aus der EG DLR ergebenden gesetzlichen Vorgaben wurde die Portalanmeldung im EA-Portal vorgezogen. Die Anmeldung am Portal des Einheitlichen Ansprechpartners Köln wurde um die Anmeldung mit der eID Komponente erweitert und ist produktiv im Einsatz (siehe <http://www.einheitlicher-ansprechpartner-koeln.de/eaportal/>)

Mit der Integration der eID Komponente in den Formularserver der Stadt Köln wurde begonnen. Leider kam es auf Seiten der Technologieanbieter (Bundesdruckerei etc.) zu technischen Problemen mit den im Testszenario benutzten Zertifikaten und Inkompatibilitäten der AusweisApp mit wichtigen Betriebssystemen, so dass sich hier die Produktivsetzung verzögerte. Bedingt durch diese Verzögerung konnten auch notwendige Optimierungsarbeiten in den Programmscripten noch nicht abgeschlossen werden. Diese Arbeiten sind jedoch notwendig den eID Service wartungsfreundlich modular in den Formulardienst der Stadt Köln einzubinden. Mit einem Abschluss dieser Arbeiten ist bis zum Ende Oktober zu rechnen.

Weiterhin wurde die Einbindung in verschiedene Verfahren geprüft. Dazu zählt unter anderem die Bestellung von Urkunden online. Die notwendigen Komponenten werden derzeit intensiv unter Beteiligung des Fachamtes ausführlich getestet. Die Produktivsetzung erfolgt zeitgleich zum Ende Oktober.

Bis dahin werden weitere Produkte auf Ihre eID-Integrationsfähigkeit getestet. Hier wurde unter anderem das Thema Führungszeugnisse beleuchtet. Unter anderem hat die Stadt Münster in ihrem Online-Angebot die Möglichkeit bereitgestellt, Führungszeugnisse über das Internet zu beantragen. Der Nachweis der Identität wurde dabei mit Hilfe der eID-Funktion des neuen Personalausweises erbracht. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) plant derzeit, Bürgerinnen und Bürgern zukünftig die Möglichkeit zu eröffnen, das Führungszeugnis direkt beim Bundesamt für Justiz (BfJ) mit der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises zu beantragen. Eine Umsetzung in 2013 erscheint hier realistisch. Daher werden eventuelle Verfahrenseinführungen bei der Stadt Köln zurückgestellt und alternative Umsetzungsszenarien geprüft.

Bei der weiteren Umsetzungsplanung innerhalb der Stadt Köln ist zu bedenken, dass die derzeit geltenden Schriftformerfordernisse das größte Hindernis in Sachen Umsetzung von eID Funktionalitäten im Onlineprozess bilden. Mit der

vorraussichtlichen Verabschiedung des eGovernment Gesetzes und Umsetzung in 2013 wird hier erstmalig eine neue Vorraussetzung geschaffen.

Sachstand 2013:

Sachstand wird nachgeliefert.

Beschluss Nr. 004/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

8.2.1 Nahversorger - Bebauungsplan Raderthalgürtel (neu)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Bebauungsplan 67419/07 Raderthalgürtel (neu) zu überarbeiten, so dass die Ansiedlung eines Vollsortimenters mit max. 800 m² Verkaufsfläche möglich ist.

Eine geänderte Vorlage ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand 2011

Im Rahmen der derzeit im Bau befindlichen Wohnbebauung sollen „Am Laichweg“ im Bereich des festgesetzten Mischgebietes auch drei kleinere Läden (Bäcker, Zeitschriften und Ähnliches) entstehen. Kommt es im Bereich des Raderthalgürtels zu einer Umplanung des Bebauungsplanes Raderthalgürtel (neu) so soll auch die Ansiedlung eines Vollversorgers mit ca. 800 m² Verkaufsfläche im Bereich Laichweg/Raderthalgürtel geprüft werden.

Sachstand 2012

Kein neuer Sachstand.

Auf die ausstehende Beratung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird verwiesen.

Sachstand 2013

Der Beschluss ist erledigt (siehe Vorlage Nr. 0972/2013, in der BV-2 beraten am 15.07.2013)

Beschluss Nr. 005/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

8.2.3 ÖPNV-Anbindung von Meschenich an die Schiene

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss wird gebeten, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KVB zu beauftragen, die geprüfte und als realisierbar erachtete Kleinbusverbindung zwischen Köln-Meschenich und dem DB-Bahnhof Kalscheuren sowie der Haltestelle Fischenich der Linie 18 schnellstmöglich einzurichten.

Wie bereits mit Beschluss der BV 2 vom 02.02.2009 gefordert, soll hierzu auch eine Lösung gefunden werden, dass für die Fahrten von Meschenich in Richtung Köln („von Köln nach Köln“) der 2-Zonen-Tarif ermöglicht wird.

Sachstand 2011:

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 30.05.2011 und abschließend dem Verkehrsausschuss am 28.06.2011 eine Beschlussvorlage zum Busnetz im Teilraum Linksrheinisch Süd zur Entscheidung vorgelegt (siehe Session: 1596/2011). In dieser Vorlage ist die Thematik ÖPNV-Anbindung Köln-Meschenich abschließend mitbehandelt worden.

Sachstand 2012:

Der Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2011 gegen einen Shuttleservice zwischen Meschenich und dem Bahnhof Hürth-Kalscheuren ausgesprochen.

Aufgrund einer Unterschriftenaktion der Bürger- und Vereinsgemeinschaft Meschenich im April 2012 wird die Verwaltung allerdings die Machbarkeit und die Finanzierung eines zeitlich befristeten Modellprojektes erneut bewerten und dem Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Stellungnahme zur Entscheidung vorlegen. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen wird in den Beratungsgang eingebunden.

Sachstand 2013:

Die Verwaltung hat für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.09.2013 eine Beschlussvorlage gefertigt (siehe Session 2281/2013). Der Verkehrsausschuss hat die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (30.09.2013) sowie in die Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 14.10.2013 verwiesen.

Beschluss Nr. 006/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

8.2.4 Bahnhofsgelände in Sürth: Beauftragung eines Planungskonzeptes, Rahmenbedingungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bahnhofsareal in Sürth eine Grobplanung unter Einbeziehung der Polizei zu erstellen, die sowohl die Verkehrsführung und -vernetzung, als auch die Ausweisung von möglichen Baufeldern beinhaltet. Bei dieser Planung sind folgende Leitlinien zu beachten:

1. Schaffung eines Platzes vor dem Bahnhofsgebäude zur Falderstraße hin (siehe Varianten 3 und 5 aus dem BV2-AK, keine Variante 2 oder 8), hierbei Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer klassischen Kreuzung (Variante 3) im Vergleich zu einem Kreisell (Variante 5);
2. autofreie Nutzung dieses Platzes, evtl. „Shared-space-Konzept“ für die Busse;
3. keine Riegelbauweise im Kernbereich, sondern eine aufgelockerte Bahnhofsbebauung, die sich zum Platz hin öffnet (Durchgang?) und diesen dezent einfasst im Zwickel Berg-/Falderstraße Abrundung der bestehenden Bebauung durch ein weiteres Gebäude;
4. Verzicht auf ein Baufeld im Zwickel Heinrich-Erpenbach-Straße / Bahnübergang und Erhalt der dortigen Grünfläche, insbesondere der alten Linden;
5. Organisation der Haltestellen in der Art, dass sich möglichst kurze (Umsteige-) Wege ergeben (Vorziehen des Bahnsteigs zum Bahnübergang hin?);
6. kein Hineinziehen des Taxi-Standes in die Bergstraße (so vielfältigere Abfahrmöglichkeiten)
7. Gestaltung des P+R-Platzes in Paletten-Bauweise zur Reduzierung der benötigten Grundfläche;
8. Ausweisung von ausreichend bemessenen Fahrradstellplätzen in Bahnsteignähe, evtl. im hinteren (P+R-) Bereich;
9. direkter fußläufiger Zugang von der Bergstraße zum Bahnsteig im hinteren, südlichen Teil des Areals.
10. Zudem ist zu prüfen, wie der P&R-Parkplatz an die Bergstraße angebunden werden kann.

Der BV2 ist eine solche Grobplanung anschließend zum Zwecke der Diskussion vorzustellen.

Sachstand 2011

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende

Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

Sachstand 2012

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeitete Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

Sachstand 2013

Kein neuer Sachstand. Die Abstimmung mit KVB, Stadtwerken und moderne Stadt hat Anfang 2013 stattgefunden, muss aber noch fortgesetzt werden.

Beschluss Nr. 015/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.02.2011

8.2.7 Soziale Stadt Meschenich

Beschluss:

Der Rat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, den Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Durchführung einer vorbereitenden (Sanierung-) Untersuchung für Köln Meschenich unverzüglich durchzuführen und das Ergebnis der BV Rodenkirchen und den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Sachstand 2011:

Die Bearbeitung ist aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten bisher nicht möglich gewesen. Die diesbezügliche Beschlussfassung der BV 2 vom 28.02.2011 wurde am 07.07.2011 im Stadtentwicklungsausschuss dargestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung nochmals mit der Erstellung der VU beauftragt, jedoch ohne Frist und/oder Prioritätensetzung."

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2013:

Kein neuer Sachstand

Beschluss Nr. 024/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.05.2011

8.2.7 Fahrgastinformationsanzeiger für die Bushaltestelle "Sürth - Bahnhof";

Beschluss:

Die Verwaltung / die HGK werden gebeten, die Stadtbahnhaltestellen der Linie 16 bis nach Godorf mit digitalen Fahrgastinformationsanzeigern für die zahlreichen KVB – Kunden an den Haltestellen auszustatten.

Sachstand 2011:

Die Stadtbahnhaltestelle Sürth Bf. der Linie 16 liegt in der Zuständigkeit der HGK. Die HGK plant, alle Haltestellen entlang der Linie 16 mit Fahrgastinformationsanzeigern (MOFIS-Anlagen) auszustatten. Die Umsetzung an der Stadtbahnhaltestelle Sürth Bf. wird voraussichtlich 2012 erfolgen.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2013:

Die Stadtbahnhaltestelle Sürth Bf. der Linie 16 liegt in der Zuständigkeit der HGK. Der Fahrgastinformationsanzeiger (MOFIS-Anlage) an der Stadtbahnhaltestelle Sürth Bf. wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 installiert.

Beschluss Nr. 025/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.05.2011

8.2.11 KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln möge die KVB über seinen Verkehrsausschuss beauftragen, bei einer vorzeitigen Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn für den südlichen Abschnitt ab Severinsstraße das erforderliche Wendegleis in Godorf statt in Rodenkirchen einzurichten.

Unter dieser Rahmenbedingung wird die BV2 eine solche Teilinbetriebnahme begrüßen.

Sachstand 2011:

vgl. auch Beschluss vom 30.03.09, TOP 8.2.10 und Beschluss vom 13.12.2011, TOP 8.2.7.

Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage zur Teilinbetriebnahme des südlichen Abschnitts der Nord-Süd Stadtbahn zur Entscheidung vorlegen. Im Rahmen dieser Vorlage wird auch die Einrichtung eines Wendegleises in Godorf geprüft.

Sachstand 2012:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Session 3132/2011) hat der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25.06.2012 zur Beratung vorgelegen und wurde geändert beschlossen. In der weiteren Beratungsfolge wurde die Vorlage bis zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.09.2012 zurückgestellt.

Sachstand 2013:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30.04.2013 einen Beschluss zur vorzeitigen Teilinbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn gefasst (vgl. AN/0575/2013).

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 032/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.11

8.1.6 Brunnentempel im Fritz-Enke-Park - Dachreparatur

Beschluss:

Die in dem Stadtverschönerungsprogramm für das Schmuckbeet in Rodenkirchen vorgesehenen und freiwerdenden 15.000 € werden für die dringend erforderliche Dachreparatur des Brunnentempels und für die Einrichtung von Grillplätzen im Stadtbezirk verwandt.

Sachstand 2012:

Die Reparatur des Daches am Brunnentempel wurde am 29.06.2012 beendet. Sobald der Beton in zwei bis drei Monaten ausgetrocknet ist, können voraussichtlich im September die Stuckateur-Arbeiten im Inneren des Tempels erledigt werden.

Zur Einrichtung von Grillplätzen stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Bis zum Erlass der neuen Grünflächenordnung vom 24.03.2003 war das Grillen in öffentlichen Grünanlagen grundsätzlich untersagt. Dementsprechend hatte die Stadt seinerzeit spezielle Grillplätze eingerichtet, um den Bürgern dennoch Gelegenheit zum Grillen im Freien zu geben. Seit 2003 ist das Grillen bis auf sehr wenige Ausnahmen generell in allen Grünanlagen erlaubt, sodass es keinen Bedarf mehr gibt, offizielle Grillplätze einzurichten. Die bereits vor 2003 angelegten Plätze werden zwar weiterhin angeboten, siehe Internetseite der Stadt Köln unter folgendem Link: <http://www.stadt-koeln.de/6/freizeit/grillplaetze/>, aber die Nachfrage hat stark nachgelassen. Im Stadtbezirk Rodenkirchen befindet sich ein Grillplatz auf den Vorflutflächen des Rheins in Höhe des Campingplatzes Berger bei Strom-Kilometer 681,5.

Angesichts der nicht unerheblichen Kosten für die Neuanlage eines Grillplatzes und einem nicht erkennbaren Nutzen, wird die Bezirksvertretung gebeten, den Beschluss zurück zu nehmen.

Der 2. Teil des Beschlusses (Grillplätze) ist erledigt.

Sachstand 2013:

Die Sanierungsarbeiten des Brunnentempels sind abgeschlossen. Zu den Grillplätzen verweist die Verwaltung auf den Sachstand 2012.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 033/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.11

8.1.7 Gottesweg zwischen Höniger Weg und Weyerstraßerweg

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in dem genannten Bereich fehlende Bäume sowie vorhandenen Rotdorn, der sich nicht mehr in gutem Zustand befindet, zu ersetzen. Weiterhin die Rad- und Fußwege auszubessern sowie geeignete Maßnahme zu ergreifen, z.B. durch verstärkte Kontrollen, dass der Bürgersteig nicht als Parkfläche missbraucht wird.

Sachstand 2013: (zum letzten Teil des Beschlusses)

Der Bereich wird im Rahmen der personellen Kapazitäten durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst überwacht und ggfls. Verwarnungen veranlasst. Die Situation wird weiterhin überwacht.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Beschluss Nr. 036/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.2011

8.2.2 Turnhalle Gymnasium Rodenkirchen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den desolaten Zustand (wie z.B. Dachschäden) der Turnhalle am Gymnasium Rodenkirchen in Kürze zu beheben, um eine sichere Nutzung zu ermöglichen.
2. Weiterhin soll durch das Gesundheitsamt die schlechten hygienischen Verhältnisse mit gesundheitlichen Risiken im Sanitärbereich dringend behoben werden.
3. Um während der Reparaturarbeiten den Sportunterricht weiter durchführen zu können, soll eine mobile Turnhalle installiert werden. Die zugedachte 2fach Halle an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA) ist nicht ausreichend.

Sachstand 2012:

Die notwendigen Reparaturen sind durchgeführt worden und die Halle kann wieder genutzt werden.

Derzeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie von der Gebäudewirtschaft geprüft, wo eine 2-fach Halle gebaut werden kann, die die alte Halle ersetzen soll. Sowohl die ersten Kostenberechnungen als auch die ersten Zeichnungen liegen schon vor.

Sachstand 2013:

Wie bereits zum Sachstand 2012 erläutert, sind die Reparaturarbeiten vollumfänglich durchgeführt worden. Die Halle wird wieder genutzt.

Der Beschluss hat sich somit erledigt.

Beschluss Nr. 039/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.2011

8.2.8 Turnhalle Grundschule Cäsarstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Gebäudewirtschaft zu beauftragen, die grundsätzlich geplante Sanierung der Turnhalle in der Gemeinschaftsgrundschule in Köln-Bayenthal, Cäsarstraße, dringend durchzuführen, damit die nicht hinnehmbare Situation, dass Kinder vom neuem Schulgebäude über die Straße durch das alte Schulgebäude Toiletten aufsuchen müssen, kurzfristig geändert wird. Bis zur Beendigung der Sanierungsmaßnahmen sollen für Schüler und Lehrer mobile Toiletten zur Verfügung gestellt werden.

Sachstand 2012:

Die Planung ist in 2012 terminiert und der Architekt wurde auch bereits benannt; die Ausführung erfolgt im Schuljahr 2013/ 2014.

Sachstand 2013:

Sofortmaßnahme Umbau Jungen-WC mit Versetzung Urinale und Zubau einer zusätzlichen Kabine wurde bereits ausgeführt. Planungen für die Sanierung Turnhalle laufen aktuell bei der Gebäudewirtschaft, eine Durchführung ist für Ende 2014 vorgesehen. In Abstimmung mit der Schule werden bis dahin in den Pausen zusätzlich die Toiletten in der Sporthalle geöffnet, damit die Kinder nicht über Straße in das alte Schulgebäude gehen müssen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 041/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.11

8.1.4 Geschwindigkeitsmessgerät an der Sürther Straße im Bereich Michaelshoven

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Sürther Straße, im Bereich Michaelshoven / Gesamtschule Rodenkirchen, (zwischen Grüngürtelstraße und Kiefernweg) auf Grund der zunehmenden Geschwindigkeitsübertretungen (schwerer Unfall am 03.09.2011), die abmontierten Geschwindigkeitsmessgeräte (Starenkästen) wieder in beiden Richtungen zu installieren.

Sachstand 2012:

Trotz mehrfacher Aufforderung kein neuer Sachstand geliefert.

Sachstand 2013:

Sachstand wird kurzfristig als Mitteilung vorgelegt.

Beschluss Nr. 045/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.2011

8.2.6 Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche in Sürth: Ausweisung einer geeigneten Fläche

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln wird gebeten, die Verwaltung mit der Ausweisung einer geeigneten Fläche für einen „Jugendpark“ im westlichen Bereich von Sürth (westlich der Stadtbahnlinie 16) zu beauftragen. Es sollte ein Grundstück sein, das Möglichkeiten für diverse Aktivitäten mit wenig Raumbedarf bietet (z.B. Tischtennis) und zudem als Treffpunkt bei gegebener sozialer Kontrolle dienen kann. Als Beispiele seien genannt:

- die sogenannte Telekomwiese am Stieleichenweg,
- die Brachfläche zwischen Josef-Kallscheuer-Straße und L300.

Sachstand 2012:

Die Verwaltung prüft zurzeit die Einrichtung eines Angebotes für Jugendliche auf der Fläche zwischen Josef-Kallscheuer-Straße und L300

Sachstand 2013:

Es liegt noch keine endgültige Aussage über die Tauglichkeit der Fläche als Aufenthaltsfläche für Jugendliche vor.

Beschluss Nr. 050/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.11

8.1.6 Hunde im Schulpark Zollstock

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Schulpark/Rosenzweigpark geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die unzulässige Nutzung durch Hundebesitzer zu unterbinden.

Angeregt wird z.B.:

- das Ersetzen des abmontierten Hundekottütenspenders,
- regelmäßige Kontrollen durch den Ordnungsdienst.

Sachstand 2013:

Der Bereich wurde zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Rahmen der personellen Kapazitäten durch das Amt für öffentliche Ordnung t überwacht. Hierbei wurden nur wenige Verstöße gegen das Landeshundegesetz festgestellt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Beschluss Nr. 052/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.11

8.2.2 Einrichtung einer befristeten Stelle zur Leitung des Naturerlebnisgartens „Finkens Garten“ und zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit vor Ort

Beschluss:

Der Rat wird gebeten sicherzustellen, dass nach Beendigung der Leitungsstelle von Finkens Garten zum Jahresende 2011 diese Funktion in der bislang durchgeführten Art und Weise weitergeführt wird und auch die pädagogische Arbeit vor Ort gesichert ist. Bei den anstehenden Haushaltsberatungen sind entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Sachstand 2012:

Der Rat am 28.06.12 eine Erhöhung des Finanzansatzes „Stadtklima und -verschönerungsprogramm Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ beschlossen. Darin eingeschlossen ist ein einmaliger Zuschuss zur Finanzierung der pädagogischen Arbeit "Finkens Garten" in Höhe von 40.000 Euro für das Jahr 2012 vorgesehen.

Der Haushalt Bedarf jedoch noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Sachstand 2013:

Der Zuschuss in Höhe von 40.000,-- Euro ist abgezahlt.

Im Haushalt 2013/14 sind entsprechende Mittel eingestellt.

Die Mittel für das Stadtverschönerungsprogramm wurden für das Jahr 2012 um den Betrag von 40.000 € über den politischen Veränderungsnachweis aufgestockt. Dieser Betrag steht auch im Doppelhaushalt 2013 / 2014 jährlich zur Verfügung.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 053/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.2011

8.1.3 Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich "Spielplätze"

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten sicherzustellen, dass der immense Rückstau bei der Neuerstellung und Umgestaltung von Spielplätzen abgebaut wird. Bei den anstehenden Haushaltsberatungen sind entsprechende finanzielle Mittel für ausreichende Kapazitäten - ggfs. temporäre Kapazitäten – vorzusehen.

Sachstand 2012:

Der Spielplatzbereich wird derzeit aufgrund der Personalsituation organisatorisch untersucht. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden.

Sachstand 2013:

Die Organisationsuntersuchung im Spielplatzbereich wurde nach mehreren Jahren Ende 2012 mit dem Ergebnis, dass die bereits vorher im Bestand des Sachgebietes vorhandenen Stellen wiederbesetzt werden können, abgeschlossen. In einem anschließenden Personalauswahlverfahren wurden zunächst zwei Stellen im März/April besetzt. Die Besetzung der dritten Stelle ist aufgrund der Befristung schwierig. Da sich die Stellenbesetzungen noch in der Umsetzung befinden, bzw. erst vor kurzem erfolgt sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einschätzung möglich, ob das Ergebnis der Organisationsuntersuchung langfristig zu einer Entlastung der Auftragslage führen wird.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 055/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.12.11

8.1.1 Hochwasserschutz in Rodenkirchen: Meinungsaustausch über Verordnung und Übung

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein schon für Ende letzten Jahres vorgesehenes Gespräch zwischen Verwaltung, Vertretern der BI Hochwasser und der BV2 jetzt zügig anzusetzen. Es soll dazu dienen, über Erkenntnisse aus der örtlichen Hochwasserschutz-Übung zu einer gemeinsamen Beurteilung der erlassenen Hochwasserschutzzonen-Verordnung zu gelangen.

Sachstand 2012:

Durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln wurde den Fraktionen mit Schreiben vom 10.01.2012 der Bericht zur Hochwasserschutzübung am 03./04.09.2010 sowie der Bericht zum Januar-Hochwasser 2011 zur Verfügung gestellt. In die Hochwasserschutzübung am 03.04.09.10 wurde die Bürgerinitiative Hochwasser eingebunden. 12 Mitglieder der Bürgerinitiative Hochwasser nahmen als Beobachter an der Übung teil. Die Auswertung der Erkenntnisse aus der Übung ergab keine Hinweise, die eine Änderung der schon in Kraft getretenen Hochwasserschutzzonenverordnungen erforderlich machten. Auch der Bericht zum Januar-Hochwasser 2011 ergab keine Notwendigkeit der Veränderung der Schutzzonenverordnungen. Hier werden die ersten praktischen Erfahrungen bei der Ausrufung der Gefahrenzonen abgewartet, um diese bei dann eventuell erforderlich Evaluierungen der Schutzzonenverordnungen auswerten zu können. Praktische Erfahrungen mit den Hochwasserschutzzonenverordnungen liegen bisher nicht vor, da die Gefahrenzonen bislang in keinem Fall ausgerufen wurden.

Sachstand 2013

Es sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Der Beschluss ist überholt und damit erledigt.

Beschluss Nr. 004/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.01.2012

8.2.5 Neue KiTa in Sürth: Varianten am vorgeschlagenen Ort "Josef-Kallscheuer-Str."

Beschluss:

Die Verwaltung plant zurzeit auf der Freifläche an der Josef-Kallscheuer-Straße die Einrichtung einer von uns vorgeschlagenen KITA.

In diese Planungen sind

- als Alternative ein KITA-Standort auf der anderen Straßenseite,
- eine **optimierte Möglichkeit der An- und Abfahrt zu/von der KITA**,
- der Erhalt eines Teils der Grünfläche, insbesondere zur Wattigniesstraße hin,
- die Prüfung einer Ausgleichsmöglichkeit für den Grün-Eingriff auf der Fläche zwischen Rodderweg, Bahnübergang, Bahntrasse (z.B. Anlage einer Streuobstwiese)

aufzunehmen.

Sachstand 2012:

Das Grundstück ist fahrtechnisch über die Josef-Kallscheuer-Str. erschlossen. In der als Baustraße ausgebauten Josef-Kallscheuer-Str. liegt kein Kanal.

Der Rodderweg grenzt im Eckbereich an das o.g. Flurstück und ist kanalisiert. Das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser könnte dort direkt eingeleitet werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70370/03, rechtsverbindlich seit dem 16.05.1994, ist entlang der Industriestr. (B9) und der Wattigniestr. (L150) eine Lärmschutzwand (LW) vorgesehen, welcher ausschließlich das festgesetzte MI-Gebiet schützen soll. Aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht können daher zur Refinanzierung der LW nur die Eigentümer des MI-Gebietes herangezogen werden. Die noch zu errichtende LW hat eine Gesamtlänge von ca. 220 m, davon grenzen ca. 160 m an das o.g. städtische Flurstück.

Die Kosten betragen pro laufenden Meter LW ca. 1.500,-€ kosten. Bei einer Gesamtlänge von 220 m wären das (220x1500) ca. 330.000,-€.

Im Bebauungsplan ist für das MI-Gebiet eine dreigeschossige geschlossene Bebauung mit Dachgeschoss zwingend festgesetzt. Diese geschlossene Bebauung dient als Lärmschutzriegel für das südlich der Josef-Kallscheuer-Str. gelegene Wohngebiet.

Da eine 3-geschossige geschlossene Bauweise zwingend vorgeschrieben ist, wird derzeit die Machbarkeit zur Realisierung einer Kita geprüft. Vorstellbar wäre im Erdgeschoss und in der 1. Etage eine Kita und in der 2. Etage Wohnraum/Büro. Vorteilhaft wäre hierbei die Spielfläche südlich des Baukörpers zu errichten. Vorab müssen jedoch die Lärmschutzwerte an der L 150 für die Kita ermittelt werden. Hierfür werden die neuesten Verkehrszählungen beim Landesbetrieb Straßenbau benötigt. Auf dieser Grundlage können die Lärmwerte ermittelt werden. Diese Ausweitung dauert zur Zeit noch an.

Im Rahmen der Umlegung (Nr. 361) für das MI- und das WA-Gebiet wurden die Grundstücke neu geordnet (einschl. der Flächen für die LW). Die privaten Eigentümer sind nicht bauwillig.

Sachstand 2013:

In der 835. Ämterbesprechung am 14.12.12 wurde die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Kita an dem Standort Josef-Kallscheuer- Straße erfragt. Es wurde festgestellt, dass die geplante Art der Nutzung grundsätzlich zulässig ist. Nach Aussage des Grünflächenamtes hat sich am geplanten Standort ein Biotop entwickelt, vor einer möglichen Bebauung des Grundstücks sind daher Belange des Artenschutzes umfassend zu prüfen.

Das Biotop muss zunächst kartiert werden, damit sich Erkenntnisse darüber verschafft werden, wie bezüglich der Kita- Nutzung vom Grundsatz her weiter verfahren werden kann und welche zeitlichen Auswirkungen dies hat.

Beschluss Nr. 009/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012

**8.1.3 Spielgeräte für Kleinkinder am Spielplatz Friedenswald /
Forstbotanischer Garten**

Beschluss:

Der Spielplatz im Friedenswald / Forstbotanischer Garten wird von vielen Familien mit Kindern aller Altersstufen aufgesucht. Der Spielplatz ist aber eher für die älteren Kinder angelegt.

Die Verwaltung wird daher gebeten, auch Geräte für Kleinkinder aufzustellen.

Sachstand 2012:

Im Herbst 2012 wird auf dem Spielplatz im Friedenswald ein Angebot für Kleinkinder geschaffen.

Sachstand 2013:

Auf dem Spielplatz im Forstbotanischen Garten/Friedenswäldchen konnte aus Spendenmitteln und städtischen Haushaltsmitteln die gewünschte Spielkombination mit Rutsche und vielen kleinen Spielebenen für Kleinkinder angeschafft werden. Dieses Spielgerät rundet die bereits bestehende Spielanlage in der großen Sandfläche ab.

Für die kleinere Sandfläche wurde auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen ebenfalls aus Spenden in Kombination mit städtischen Haushaltsmitteln ein Seilzirkus genannt „Trimmzirkus XL“ angeschafft und eingebaut.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 015/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012

8.2.2 Basketballplatz Bödingerhof in Rondorf

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendige Vorlage zur Weiterführung des Bebauungsplanes für einen Basketballplatz südlich der Wohnbebauung Am Bödingerhof, vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens die Ackerparty zu genehmigen.

Sachstand 2012

Zu dem genannten Planverfahren wird in Kürze die Trägerbeteiligung durchgeführt.

Sachstand 2013

Das notwendige Planverfahren ist in Arbeit.

Zur Ackerparty:

Mitte 2013 hat mit allen Beteiligten (61, 57, 67, 32) im Gründungsverfahren der Ackerparty eine Besprechung stattgefunden. Hierbei wurde ein Verfahren abgestimmt, das die jährlich stattfindende Ackerparty auf dem Gelände sichert.

Beschluss Nr. 016/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012

8.2.4 Räumlichkeiten für Ehrenamtliches Engagement im Stadtbezirk Rodenkirchen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen, wie die derzeit geplanten und demnächst zu erstellenden städtischen Neubauten auch für ehrenamtliches Engagement genutzt werden können.

Sachstand 2012:

Viele der vorhandenen öffentlichen Gebäude wie Schulgebäude werden bereits ehrenamtlich genutzt. Aulen, Klassenzimmer und Turnhallen können z. B. von Vereinen nach Antrag beim Bürgeramt und Zahlung einer Gebühr gemietet werden.

Eine gesteuerte Sicht auf Neuplanungen im Hinblick auf Ehrenamtliches Engagement, wie der Beschluss es abfragt, ist nicht gegeben.

Die mit Bauen und Planen befassten Dienststellen können nur bei konkreten Projekten und dann auch nur durch explizit gefasste Aufträge zusätzlichen Raum/zusätzliche Nutzungen für ehrenamtliches Engagement berücksichtigen.

Die Berücksichtigung von Nutzungen in dieser Richtung würden Planungs- und Baukosten erhöhen, was nur durch einen besonderen Auftrag aus der Politik zu rechtfertigen ist.

Der sehr weit gefasste Beschluss ist so leider nicht umsetzbar. Die Verwaltung bittet die BV, bei konkreten Planungen einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Sachstand 2013:

Die Vorgaben des städtischen Haushaltes schließen bei der Planung von städtischen Verwaltungsgebäuden die Schaffung zusätzlicher Flächen für ehrenamtliches Engagement im Regelfall aus. Die Gebäude werden jedoch mittlerweile so geplant, dass Mehrfachnutzungen nicht ausgeschlossen, sondern ermöglicht werden.

So werden beim Bau von Schulturnhallen verstärkt auch die Anforderungen der Vereinsnutzung berücksichtigt, beispielsweise durch Schaffung eines separaten Zugangs. Dadurch wird die Nutzung einer Schulsporthalle durch Vereine möglich, ohne dass die Schule insgesamt aufgeschlossen und durch den Schulhausmeister spätabends wieder zugeschlossen werden muss.

Des Weiteren werden gemäß seit Jahren geübter Praxis städtische Räumlichkeiten für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in erheblicher Weise zur Verfügung gestellt.

Dies gilt insbesondere für die Schulen und Sporthallen. Deren Vergabe erfolgt über das jeweils zuständige Bürgeramt. Die Vergaberichtlinien samt Entgeltordnung

Anlage 2 - Jahresbericht 2013

werden derzeit durch das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport überarbeitet und zu gegebener Zeit dem Rat und den Bezirksvertretungen vorgelegt.

Damit ist der Beschluss erledigt.

Beschluss Nr. 017/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.12

8.2.7 Baumfällungen entlang der KVB-Trasse in Michaelshoven: Ursache und Konsequenzen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

- dort weitere, illegale Baumfällungen zu verhindern,
- die Hintergründe der vollzogenen Fällungen aufzuklären und der BV2 zur Kenntnis zu geben,
- bei Verstoß gegen die Kölner Baumschutzsatzung ein entsprechendes Verfahren einzuleiten,
- angemessene Ersatzpflanzungen anzuordnen und diese mit der BV2 abzustimmen.

Sachstand 2012:

Zu Frage 1

Die Baumfällungen wurden sofort nach Kenntnis durch die Verwaltung eingestellt.

Zu Frage 2 - 4

Die Grundstückseigentümerin wurde durch die Trasseneigentümerin zu Maßnahmen an Bäumen aufgefordert, welche die Verkehrssicherheit der Trasse beeinträchtigten. Im Rahmen der eingeleiteten Owi-Verfahrens / der Anhörung hat sich die Grundstückseigentümerin einsichtsvoll gezeigt und Angebote zur Regulierung des eingetretenen Baumverlustes unterbreitet. Hierzu wird es nach den Sommerferien ein Gespräch geben.

Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung mitgeteilt.

Ggfs. ist eine Zustimmung der Bezirksvertretung erforderlich, sofern von der Vorgabe des § 10 Abs. 1 BSchS abgewichen werden soll.

Sachstand 2013:

Die Verwaltung wird sich mit der Firma CYKLOB in Verbindung setzen, um die Lösung dieses Falls voranzutreiben.

Diese wird der BV 2 dann umgehend mitgeteilt.

Beschluss Nr. 020/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012

8.1.3 Säuberung eines Teilstücks Vorgebirgspark und Einrichtung eines Hundekot-Tütenspenders

Beschluss:

Am Eingang zum Teilstück Vorgebirgspark, Schwalbacherstraße/Fritz-Hecker-Straße wird ein Hundekot-Tütenspender mit Abfallbehälter aufgestellt.

Sachstand 2012:

Die AWB GmbH & Co. KG wurde gebeten, an der angegebenen Stelle einen Behälter des Typs "Colonia-Dog" zu installieren. Bis zur Fertigstellung wird es allerdings noch einige Wochen dauern, da zunächst eine Bodenhülse durch eine noch zu beauftragende Drittfirma gesetzt werden muss.

Sachstand 2013:

Auf Nachfrage bei unserem Betrieb ist dieser Beschluss der BV 2 umgesetzt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 024/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012

8.1.13 Maternusplatz: Wetterschutz für Nebenaufgang

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit dem Eigentümer der Tiefgarage (TG) einen Vorschlag zu erarbeiten, wie für den Nebenaufgang aus der TG ein Wetterschutz umgesetzt werden kann, ohne die Architektur des Platzes zu stören. Der BV2 ist dieser Vorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Sachstand 2013:

Siehe Session-Vorlage 1467/2012, BV am 21. Mai 2012 vorgelegt.

Die Aufbauten befinden sich im Eigentum der WJD Maternusplatz GbR. Dieser ist für die Unterhaltung bzw. Änderungen an den bestehenden Gebäuden zuständig. Die Verwaltung hat den Antrag jedoch an die Eigentümer mit der entsprechenden Bitte weitergeleitet. Sofern diese nach Abstimmung mit den entsprechenden Fachdienststellen einen Vorschlag unterbreiten, wird dieser der BV vorgelegt.

Beschluss Nr. 026/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012

8.2.6 Bebauung des Sürther Feldes

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.05.2008 einzuhalten, der wie folgt lautet:

Es wird sichergestellt, dass die Erschließung und Bebauung gemäß den drei Bauabschnitten geordnet erfolgt. Das nachfolgende Bebauungsfeld darf erst begonnen werden, wenn das vorhergehende **vollständig** bebaut ist und die definierte Infrastruktur erstellt ist. Die einzelnen Baufelder sind vom Rat und der Bezirksvertretung vorab freizugeben und textlich in der Vorlage zu fassen.

Sachstand 2012:

Der Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 21.06.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012 zum Baugebiet Sürther Feld dahingehend zu folgen, dass die Bauabschnitte nacheinander realisiert werden und jedes nachfolgende Baufeld erst begonnen wird, wenn das vorhergehende größtenteils fertig erstellt ist. Die vorbereitenden Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für jeden nachfolgenden Bauabschnitt sind gleichwohl parallel zu dem in Realisierung befindlichen voranzutreiben, um eine Kontinuität bei der Umsetzung zu bewahren“.

Aktueller Sachstand:

I. Bauabschnitt

Die Erschließung in der ersten Ausbaustufe wurde im April 2011 fertig gestellt.

Vermarktungsstand Wohnbebauung:

Von 57 Einfamilienhausgrundstücken wurden 52 verkauft, 5 Grundstücke sind reserviert. Ein Baufeld am Goldnesselweg (ehem. Grüner Weg) wurde an einen Bauträger veräußert, der dort 20 Einfamilienhäuser baut. Für den Geschosswohnungsbau wurden alle Grundstücke veräußert. Davon werden 25 Wohneinheiten im öffentlich-geförderten Wohnungsbau errichtet. Bei dem Verkauf der städtischen Grundstücke wurde eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 ½ Jahren nach Beurkundung vereinbart.

Insgesamt sind bisher 61 Bauanträge (Stand Juli 2012) eingegangen. Vor Ort ist eine rege Bautätigkeit zu sehen.

Kindertagesstätte:

Die Kindertagesstätte im I. BA soll vorgezogen und schnellstmöglich realisiert werden, nach Möglichkeit noch im Kindergartenjahr 2012/2013.

Grünanlagen:

Die im Norden des Bebauungsplangebiets gelegenen Waldflächen, die als Ausgleichsmaßnahmen dienen, wurden in einer Größe von ca. 30.000 m² bereits hergestellt. Im IV. Quartal 2012 wird mit der Herstellung der Parkanlage im östlichen Randbereich begonnen.

Die Umsetzung der öffentlichen Grünanlagen im I. BA wird erst nach Abschluss der Hochbebauung erfolgen, da durch den Baustellenverkehr und die Bautätigkeit die Grünanlagen zerstört werden könnten.

Ausblick:

Aufgrund der 2 1/2-jährigen Bauverpflichtungen in den städtischen Grundstücksverträgen werden die Baumaßnahmen im I. BA überwiegend bis zum 1. Quartal 2014 abgeschlossen sein. Ziel ist, den Endausbau der Wohnstraßen im I. BA parallel zur Realisierung der Grünflächen vorzunehmen.

Somit ist gewährleistet, dass Infrastruktur und Hochbebauung im I. BA im Wesentlichen bis 2014 abgeschlossen werden können.

II. Bauabschnitt

Zurzeit läuft die Erschließungsplanung für den II. BA. Mit der Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauarbeiten soll in Kürze begonnen werden. Nach heutigem Stand kann mit dem Kanalbau voraussichtlich im IV. Quartal 2012 angefangen werden. Die Herstellung der Baustraße wird sich daran anschließen. Mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten für die Kanal- und Straßenbauarbeiten ist zu rechnen, die sich evtl. witterungsbedingt verlängern kann. Der Vermarktungsbeginn für die städtischen Grundstücke wird sich an der Baureife orientieren und läge dann etwa im I. Quartal 2014. Mit ersten Hochbautätigkeiten ist frühestens im II. Quartal 2014 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der I. BA im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im II. BA sind rd. 80 Wohneinheiten im öffentlich-geförderten Geschosswohnungsbau vorgesehen.

III. Bauabschnitt

Das Bodenordnungsverfahren (Umlegungsverfahren) ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Privateigentümern von Flurstücken im Baugebiet dauern noch an. Zur weiteren Zeitplanung können daher noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Mit der Hochbebauung soll nach überwiegender Fertigstellung des II. BA's begonnen werden.

Sachstand 2013:

Der Sachstand wird in Kürze in Form einer Mitteilung an die BV2 geliefert.

Beschluss Nr. 036/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.05.12

8.2.6 Bäume auf dem Grünstreifen des Raderberggürtels

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich auf dem Grünstreifen / Mittelstreifen des Raderberggürtels zusätzlich zur vorhandenen Bepflanzung Bäume zu pflanzen wie überall auf dem Gürtel zwischen Rhein und Aachener Straße.

Sachstand 2012:

Die Verwaltung hat die Voraussetzungen für die potentiellen Baumstandorte geprüft und vorgesehen im Herbst 2012 die ca. 20 Standorte mit Bäumen zu bepflanzen.

Sachstand 2013:

Im Herbst2012/Frühjahr 2013 wurden 26 Bäume gepflanzt.

Der Beschluss ist somit erledigt.

Beschluss Nr. 037/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.05.12

8.2.7 Denkmalschutz für das "Haus Birkhof" im Hahnwald

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das „Haus Birkhof“ im Hahnwald in die Denkmalliste der Stadt Köln aufzunehmen ist.

Sachstand 2012:

Das Gebäude „Haus Birkhof“ in Köln-Hahnwald ist **nicht** im Verzeichnis der Denkmäler der Stadt Köln enthalten, das Ende der 1970er Jahre vom Stadtkonservator aufgestellt und dem Rat der Stadt Köln am 18.09.1979 zur Kenntnis gegeben wurde.

Die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossene denkmalrechtliche Überprüfung konnte vom Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege bisher aufgrund des Personalengpasses noch nicht durchgeführt werden.

Sachstand 2013:

Nach eingehender Prüfung und Abwägung aller Fakten wurde seitens des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege entschieden, dass bei dem Gebäude **keine ausreichenden Gründe vorliegen, um es als Baudenkmal** im Sinne von § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) **einzustufen**.

Denkmäler sind Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Dies setzt voraus, dass ein Objekt bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist. Dabei müssen für die Erhaltung und Nutzung auch künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Um als Denkmal in Betracht zu kommen, verfügt das Objekt insgesamt nicht über ausreichende Gestaltqualität und nicht genügend Eigenschaften, die es herausheben aus der Architektur seiner Entstehungszeit. Im vorliegenden Fall sprechen gegen die Denkmaleigenschaft und die Unterschutzstellung im Besonderen, dass das Gebäude sowohl im Äußeren als auch im Inneren wesentliche Veränderungen aufweist, die den Bestand im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erheblich beeinträchtigen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 038/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.06.2012

8.1.4 Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Fa. Bolder für bürgerschaftliche Zwecke; Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das ehemalige Verwaltungsgebäude der Fa. Bolder - Koblenzer Straße - für bürgerschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden kann.

Sachstand 2013

Der Sachstand wird in Kürze in Form einer Mitteilung an die BV2 geliefert.

Beschluss Nr. 039/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.06.2012

8.1.7 Bericht des Datenschutzbeauftragten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln zu erstellen, in dem dargelegt wird, warum in Bezug auf die weiterführenden Schulen die für die Bedarfsermittlung von SEK-II-Plätzen wichtigen und entscheidungsrelevanten Zahlen der Schülerwanderungen über die Stadtbezirksgrenzen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ermittelt bzw. mitgeteilt werden können.

Sachstand 2013

Laut Information des Dezernats für Jugend, Bildung und Sport wurden in den vergangenen Jahren durch die Verwaltung verschiedene Anläufe unternommen, Schülerwohnortdaten zur Verbesserung der Schulentwicklungsplanung zu erhalten. Oft wurde als Argument angeführt, dass die Daten "Eigentum" der Schule (Landesbehörde) seien und dass der Schulträger (Stadt) aus Datenschutzgründen nicht auf diese Daten zugreifen dürfe.

In langen Verhandlungen mit der Bezirksregierung konnte im Frühjahr 2013 eine Lösung erreicht werden. Daraufhin hat die Bildungsverwaltung alle Schulen angeschrieben, und darüber informiert, dass zukünftig die Wohnortdaten (anonym) zur Verfügung zu stellen sind.

Sobald die Daten (auswertbar) zur Verfügung stehen, können auch die von der BV Rodenkirchen gewünschten Auswertungen vorgenommen werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass erst im Laufe der Jahre, wenn eine Datenreihe vorliegen wird, sich die Qualität der Analysen und Beurteilungen kontinuierlich verbessern wird.

Beschluss Nr. 040/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.06.2012

8.2.3 Aussaat von Wildblumen / Anlage von Bienenweiden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf dafür geeigneten Flächen Wildblumensamen für die Anlage von Bienenweiden auszusäen.

Denkbar wären z.B. Grünstreifen zwischen Fahrrad- und Fußwegen (neu angelegt im Vorgebirgspark), grüne Lärmschutzwälle (wie an der neuen Rodenkirchener Bezirkssportanlage) oder entlang der Wegeverbindungen, die im Zusammenhang mit der Regio Grün entstanden sind.

Sachstand 2013

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat in 2013 eine Pilotfläche im Bereich Universitätsstraße angelegt. Sollte sich die Aussaat in Hinblick auf Kosten, Pflege und Verkehrssicherheit bewähren, werden stadtwweit weitere Flächen angelegt.

Beschluss Nr. 041/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.09.2012

8.1.12 Entsorgungsmöglichkeiten für Grillkohle im Vorgebirgspark

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie in den diversen Grünanlagen des Kölner Südens (vorzugsweise im Vorgebirgspark, am Kalscheuer Weiher und am Rheinufer in Rodenkirchen und Sürth) zur nächsten Grillsaison Möglichkeiten zur sicheren Entsorgung von Grillkohle geschaffen werden können und die Kosten dafür zu ermitteln.

Sachstand 2013

Sachstand wird nachgeliefert.

Beschluss Nr. 042/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.09.2012

8.2.1 Überführung der Stadtteilmütter- und väterprojekte in ein kommunales Regelangebot

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die bestehenden Stadtteilmütter- und Väterprojekte – hier entsprechend für den Bezirk Rodenkirchen dasjenige im Stadtteil Meschenich - in ein kommunales Regelangebot zu überführen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Sachstand 2013

Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnte das Stadtteilmütter und – väterprojekte bisher nicht in ein kommunales Regelangebot überführt werden. Unter Federführung des Amtes für Weiterbildung hat sich jedoch ein kommunaler Koordinierungskreis mit den Sozialraumkoordinatoren und anderen relevanten Akteuren gebildet, um den Bedarf an Stadtteilmüttern und – vätern in allen Sozialräumen zu prüfen und Beschäftigungsmöglichkeiten auszuloten.

Beschluss Nr. 043/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.09.2012

Beschluss:

8.2.3 Erhalt der Jugendeinrichtungen im Bezirk

Beschluss:

Die Verwaltung und der Rat werden gebeten, über den Jugendhilfeausschuss sicherzustellen, dass alle Jugendzentren im Bezirk finanziell so ausgestattet werden, dass es unter keinen Umständen zu einer Schließung kommen kann.

Sachstand 2013

Die Verwaltung erachtet die Zukunft der Kölner Jugendzentren als wichtig. Sie erarbeitet zurzeit in Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe ein bedarfsorientiertes Konzept zur Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Beschluss Nr. 001/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.02.2013

8.2.1 Rheinuferbereich: Verbot der Lagerung von „flüchtigen“ Stoffen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass auf der unteren Uferebene keine Stoffe, die bei Hochwasser weggeschwemmt werden können, mehr gelagert werden (dürfen).

Sachstand 2013

Dem Antrag lag der Sachverhalt zugrunde, dass im Uferbereich an der Südbrücke beim Hochwasser 2012/2013 Baumaterial gelagert war, welches -bedingt durch das Hochwasser- weggeschwemmt wurde.

Da die angesprochenen Flächen rheinseitig vor evtl. aufgebauten mobilen Wänden liegen, sind die Hochwasserschutzzoneverordnungen nicht betroffen. Deren Gebote und Verbote gelten landeinwärts hinter den mobilen Wänden.

Beschluss Nr. 002/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.02.2013

8.2.3 Erhalt der Sozialraumkoordination und des Projektes „Lebenswerte Veedel“ – keine Eingliederung in die Jugendhilfe

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hält an dem Projekt „Lebenswerte Veedel“, das nach einem Sparvorschlag der Verwaltung in die Jugendhilfe eingegliedert werden soll, fest und bittet den Rat der Stadt Köln, die Sozialraumkoordination mit den inzwischen gewachsenen Strukturen zu erhalten.

Sachstand 2013

Der Rat der Stadt Köln hat im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2013/2014 für die Weiterführung der Umsetzung des Rahmenkonzeptes über den 31.12.2013 hinaus Mittel für den Einsatz von Personal / Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren eingesetzt. Sach- und Gemeinkosten (grundsätzlich versteht man unter "Gemeinkosten" allgemeine Ressourcen, die für Erbringung einer Leistung benötigt werden, dabei aber unmittelbar nicht einzelnen Produkten zugerechnet werden können. Im fraglichen Fall wird unter "Sach- und Gemeinkosten" vor allem Folgendes subsumiert: Mietkosten, Telefonkosten, Büromaterial, Fortbildungskosten.) stehen dagegen nicht mehr zur Verfügung. In der Anlage zum Veränderungsnachweis, Finanzausschuss am 12.04.2013 heißt es weiter, dass die „Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzeptes der Verwaltung zur organisatorischen Anbindung der Sozialraumkoordinatoren bei den Bürgerämtern und Optimierung der Sozialraumarbeit“ erfolgt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird derzeit erarbeitet.

Beschluss Nr. 003/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.1.2 Zukünftiger Ausbau von Förderschulen zu "Regionalen Unterstützungszentren" in der Stadt Köln

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, die Förderschule Lernen , Rosenzweigweg in Köln-Zollstock im Rahmen der zukünftigen Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen als Standort für das Regionale Unterstützungszentrum für die Stadtbezirke Rodenkirchen, Lindenthal und Innenstadt vorzusehen.

Sachstand 2013

Am 02.07.2013 fand die stadtweite Auftaktveranstaltung zum „**Unterstützungs-Netzwerk Inklusive Schule – UNIS**“ statt. **UNIS** ersetzt die bisher verwandte Bezeichnung „Regionales Unterstützungszentrum“ für die stadtbezirksbezogenen Unterstützungssysteme im Rahmen der Umsetzung des Inklusionsplans für Kölner Schulen. Im Auftakttreffen am 02.07. wurden erste Abstimmungen zur zukünftigen Zusammenarbeit mit Blick auf die Stadtbezirke getroffen und weitere Schritte geplant. Geplant sind zukünftig u.a. Inklusionsrunden auf Stadtbezirksebene und Fall- bzw. Förderkonferenzen in den Stadtbezirken.

Sowohl mit der Schulleitung der Förderschule Lernen, Rosenzweigweg als auch den in der Unterregion Süd vertretenen Schulen sind für September 2013 Termine zur Abstimmung des weiteren Prozesses vereinbart. Am Prozess werden neben den o.g. Schulen im Wesentlichen das Amt für Schulentwicklung, das Amt für Kinder, Jugend und Familie, der Schulpsychologische Dienst, das Gesundheitsamt und das Schulamt für die Stadt Köln beteiligt. Dies schließt die Akteure der Schulsozialarbeit, die Fachberatung der KiTa's, der Offenen Ganztagschule und der Inklusionskoordinatoren des Schulamtes mit ein.

Der Beschluss ist damit erledigt!

Beschluss Nr. 004/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.1.4 Winterdienst: Fuß- und Radweg entlang der Sürther Straße, östliche Seite, zwischen Feldrain und Gesamtschule

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Wegstrecke Fuß- und Radweg entlang der Sürther Straße, östliche Seite, zwischen Feldrain und Gesamtschule, in den Winterdienstplan aufzunehmen.

Sachstand 2013

Nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung ist die Winterwartung von Gehwegen den Anliegern übertragen. Anlieger sind im fraglichen Straßenabschnitt vorhanden.

Eine Übertragung der Winterwartung auf die AWB würde der Satzung widersprechen und weitere Fälle präjudizieren, in denen die Anlieger ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Nach Feststellungen der AWB kommen die Anlieger der gegenüber liegenden Straßenseite sehr wohl ihren Verpflichtungen nach, auch diese könnten dann eine Freistellung von ihren Pflichten erwarten.

Die Nichterfüllung der Winterdienstpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 11 der Straßenreinigungssatzung dar, die vom Bezirksordnungsamt zu verfolgen ist.

Eine Übertragung der Winterdienstverpflichtung auf die AWB ist leider nicht möglich. Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 005/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.1.7 Sanierung Rodenkirchener Hallenbad

Beschluss:

Die Verwaltung und KölnBäder GmbH werden gebeten der Bezirksvertretung Rodenkirchen einen Bauzeitenplan für die Sanierung des Hallenbades Rodenkirchen vorzulegen.

Alle **6** Monate bittet die Bezirksvertretung um einen schriftlichen Statusbericht zum Sanierungsfortgang und pro Halbjahr ist eine Badbegehung **durch** den Bäderbeirat **unter Einladung der Bezirksvertretung** vorzunehmen; die erste also bis 30.06.2013.

Sachstand 2013

Vom Bäderbeirat:

Sachstandsbericht zur Generalsanierung des Rodenkirchenbades seit Januar 2013

Anfang April wurde der Auswahlprozess der europaweiten Vergabe für die Objektplanung abgeschlossen. Das Büro *blass architekten* aus Euskirchen hat sich gegen 12 Mitbewerber durchgesetzt und wird in Kürze mit den Architektenleistungen beauftragt werden.

Die Planungsleistung für die technischen Gewerke konnte im freien Vergabeverfahren vergeben werden. Hier setzte sich das Büro *Ingenieurgesellschaft Bannert GmbH* aus Bremen gegen die Mitbewerber durch.

Da beide Büros sich bereits von anderen Projekten kennen, konnte die Überplanung und Optimierung des Grundrissentwurfs unmittelbar beginnen. Neben der Durchführung eines Schadstoffkatasters wurde speziell die große Glasfassade auf Instandsetzungsmaßnahmen und mögliche Aufwertungsvarianten begutachtet. Sobald das Ergebnis vorliegt, können Maßnahmen definiert und – unter Einbeziehung der weiteren Gebäudehülle – das energetische Gesamtkonzept abgestimmt werden. Hierbei werden die Möglichkeiten vor allem auch durch das zur Verfügung stehende Budget bestimmt.

Nachdem Ende April das Objekt vom Bäderbetrieb an das Gebäudemanagement übergeben wurde, erfolgt nun die Baustelleneinrichtung mit Bauzaun, Baubüro und Herstellung der Bauverteiler für Strom und Wasser. Basierend auf den ersten Planungsergebnissen kann bis Ende Mai ein erster Bauablaufplan erstellt und hieraus dann die Gewerke- und Vergabeliste abgeleitet werden.

Beschluss Nr. 006/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.2.1 Anbindung der "Zollstock-Arcaden"

Beschluss:

Die BV 2 bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine bessere ÖPNV-Anbindung der Zollstock-Arcaden mit den KVB-Linienbussen im Stadtteil Zollstock verwirklicht werden kann.

Sachstand 2013

Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Rodenkirchen in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss Nr. 007/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.2.3 Erhalt der "Villa Lenders"

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 bekräftigt ihren Beschluss vom 25.6.2012, TOP 12.2.1. und setzt sich auch weiterhin für den Erhalt des Gebäudes Schönhauser Str. 65-67, die sog. „Villa Lenders“, ein.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Villa Lenders nicht vor der Fassung des Planfeststellungsbeschluss zur 3. Stufe der Nord-Süd-Stadtbahn abzureißen.

Gleiches gilt für weitere Gebäude, die während des Planfeststellungsverfahrens von der Stadt Köln erworben werden sollten.

Sachstand 2013

Unten stehende Stellungnahme der Verwaltung wurde von der BV2 in ihrer Sitzung am 15.07.2013 bereits zu Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Mit Ratsbeschluss vom 29. Januar 2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierstreifige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweistreifige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Zuschussbehörde zu vereinbaren, dass zuschussunschädlich mit dem Ankauf von Grundstücken und Gebäuden begonnen werden kann.

Durch die Planung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn erfolgt eine grundsätzliche Umgestaltung der Bonner Straße im gesamten Verlauf. Die Realisierung der Stadtbahnstrecke auf besonderem Bahnkörper und die damit einhergehende Umgestaltung der Bonner Straße erfordern einen Eingriff in die vorhandene Bebauung. Im Ergebnis müssen – nach derzeitigem Stand der Planung gemäß Ratsbeschluss - zehn Gebäude abgebrochen werden. Die Villa Lenders ist eines davon.

Die Verwaltung überprüft für alle zehn Gebäude die Möglichkeit des Erhaltes. Sollte sich bei dieser Prüfung herausstellen, dass Gebäude nicht gehalten werden können, so wird der Abriss der Gebäude vorbereitet und, die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses vorausgesetzt, erst nach erfolgtem Ankauf bzw. ggf. Enteignung vollzogen.

Die Verwaltung weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die endgültige Planung vor Beantragung der Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln, dem Rat und den nachfolgenden Gremien zur abschließenden Entscheidung noch einmal vorgelegt wird.

Beschluss Nr. 008/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.2.6 3. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn: Verkleinerung der Haltestellen, Absenkung der Gleise

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit bei Planung und Bau der Nord-Süd-Stadtbahn auf der Bonner Straße folgende Punkte berücksichtigt werden können.

1. Die in der Vorplanung ausgewiesenen langen Bahnsteige für Stadtbahnzüge mit drei aneinandergeschlossenen Wagen zu verkleinern.
Da auf dieser Strecke nur Züge mit zwei aneinandergeschlossenen Wagen fahren werden, solange die 4. Baustufe nicht realisiert wird, reichen kürzere Bahnsteige aus.
Für Fahrgäste werden Umwege durch entfernt liegende Fahrbahnquerungen reduziert.
2. Zur Reduzierung der Länge und Steigung der Bahnsteigrampen und zur Vermeidung der optischen Höhe der Hochbahnsteige sollten die Gleise herabgesenkt werden. Dies erfolgte aus anderen Gründen bereits ca. 1975 an der Haltestelle Mülheim/Wiener Platz. Die von Kinderwagen- und rollstuhlfahrenden Fahrgästen zu bewältigende Höhe kann dadurch deutlich reduziert werden.

Sachstand 2013

Unten stehende Stellungnahme der Verwaltung wurde von der BV2 in ihrer Sitzung am 15.07.2013 bereits zu Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen hat die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wie folgt Stellung genommen:

- zu 1. Die Haltestellen entlang der Bonner Straße werden mit einer Nutzlänge von 50 m (Doppelzuglänge) ausgebaut. Dabei werden die Fußgängerquerungen jeweils am Ende der Rampen zu den Bahnsteigen realisiert, um lange Wege für Fußgänger zu vermeiden. Gleichwohl ist bisher vorgesehen, durch die Straßenraumgestaltung einen späteren Umbau für längere Zügeinheiten nicht auszuschließen.*
- zu 2. Eine Absenkung der Gleise im Bereich der Haltestellen zur Reduzierung der Bahnsteighöhe und Verkürzung der Bahnsteigrampen wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Aufgrund der an den Haltestellen anzuschließenden Querungsmöglichkeiten, ist eine Absenkung jedoch nur in einem sehr geringen Umfang möglich und wirkt sich nachteilig auf den Fahrkomfort für die Fahrgäste aus.*

Beschluss Nr. 009/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.2.8 Errichtung von Fahrgastunterständen auf dem Bayenthalgürtel

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, bzw. die KVB AG, **die** auf dem Bayenthalgürtel der Linie 130 Richtung Rodenkirchen, **fehlenden** Fahrgastunterstände bei den Haltestellen Goltsteinstrasse/Bayenthal Gürtel und Alteburger Mühle/ Bayenthal Gürtel **in die bestehende Prioritätenliste in dem neuen Werbenutzungsvertrag aufzunehmen**. Diese Wartehäuschen können ohne Seitenwände errichtet werden und nehmen dann nur wenig Platz des Geh- und Fahrradweges ein. Falls dieser Platz dennoch nicht ausreicht, soll nach einer anderen Lösung zur Aufstellung eines Wetterschutzes gesucht werden.

Sachstand 2013

Die Verwaltung hat dem Verkehrsausschuss und allen Bezirksvertretungen im Juni bzw. Juli 2013 eine Beschlussvorlage zur Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände) im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrages vorgelegt (vgl. Session 1556/2013).

Gemäß der am 03.06.2013 von der Bezirksvertretung Rodenkirchen und am 02.07.2013 vom Verkehrsausschuss beschlossenen Prioritätenliste ist geplant, an der Haltestelle Goltsteinstr./Gürtel in beiden Fahrtrichtungen jeweils einen Fahrgastunterstand aufzustellen. An der Haltestelle Bayenthalgürtel ist in Fahrtrichtung Universität ein Fahrgastunterstand vorgesehen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 010/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 29.04.2013

8.1.2 Flohmärkte in Godorf

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung bezüglich der derzeit stattfindenden Flohmärkte in Godorf folgende Sachverhalte zu prüfen:

- ob mit den unterschiedlichen Betreibern dahingehend verhandelt werden kann, dass pro Monat insgesamt nur noch ein Flohmarkt in Godorf stattfindet.
- ob jederzeit die Flucht- und Rettungswege beachtet und eingehalten werden.

wie die Verkehrsverhältnisse (Zufahrt nach Godorf aus Richtung Köln, Parken zwischen den Bäumen) besser geregelt werden können.

Sachstand 2013

Beide Marktveranstalter erfüllen die gewerberechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der in Rede stehenden Marktveranstaltungen. Da beide Marktveranstaltungen auf privaten Flächen stattfinden ist der Verwaltung ein regulierendes Eingreifen außerhalb der gewerberechtlichen Regelungen, beispielsweise auf Grundlage bauordnungsrechtlicher Bestimmungen, in Bezug auf die Quantität der Veranstaltungen nicht möglich.

Die Verwaltung wird dennoch das Gespräch mit den beiden Marktveranstaltern suchen, um den konkurrierenden Marktveranstaltern den Wunsch der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu erläutern und ggf. ab 2014 eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

Die Einhaltung der Flucht- und Rettungswege wurde durch die Verwaltung überprüft. Es konnten keine negativen Feststellungen getroffen werden.

Die Parksituation im Umfeld der Märkte wird regelmäßig durch die Verwaltung kontrolliert und dabei festgestellte Parkverstöße konsequent geahndet. Zusätzlich werden gegenüber den Veranstaltern straßenverkehrsrechtliche Anordnungen getroffen, um die Anlieger der Straßen Im Vogelsang, Starenweg und Am Eulengarten vor übermäßigen Verkehrsbelastungen zu schützen. Aufgrund der örtlichen Lage und der zwangsläufig erforderlichen Zufahrt zu den Veranstaltungen über die Godorfer Hauptstraße sind darüber hinausgehende Straßensperrungen zur Entzerrung des Besucherverkehrs nicht möglich.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 011/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 29.04.2013

8.1.13 Wochenmarkt in Zollstock

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Wochenmarkt in Zollstock attraktiviert werden kann. Dabei ist zB eine Terminverlegung auf den Samstag in Betracht zu ziehen.

Sachstand 2013:

Wurde mit Sessionvorlage 1781/2013 beantwortet

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 012/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 29.04.2013

8.2.4 Einrichtung einer Umweltzone in Meschenich

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Ortskern von Meschenich eine Umweltzone gemäß der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (35. BImSchV vom 01. März 2007) schnellstmöglich einzurichten und entsprechend auszuschildern.

Es sind wirksame Kontrollen zur Einhaltung der Schutzzone durchzuführen.

Sachstand 2013

Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Änderung der Umweltzone Köln liegt bei der Bezirksregierung Köln. Die Stadt Köln ist nur für die Umsetzung (Aufstellen der Schilder, Kontrollen) zuständig.

Der Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Einrichtung einer Umweltzone in Meschenich wird von der Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln eingebracht.

Beschluss Nr. 013/13

Beschluss der BV 2 vom 3. Juni 2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Köln-Südwest gebeten, wie in den Vorjahren eine Kriminalitätsstatistik des Jahres 2012 für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen der Bezirksvertretung vorzulegen und zu erläutern.

Sachstand 2013

Nach mehrfachem Bemühen der Verwaltung ist der Beschluss auf Grund der fehlenden Weisungsbefugnis gegenüber der Polizei nicht durchführbar.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 014/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.06.2013

8.1.6 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Planung für die neue Sportanlage an der Kapellenstr. in K-Rondorf

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht mit Zeitplan für die Umsetzung der Planungen für den Bau der neuen Sportanlage des SC Rondorf 1912 e.V. an der Kapellenstr. in Köln-Rondorf der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen.

Sachstand 2013

Siehe Beschluss Nr. 047/09.

Da der Sachverhalt identisch ist, wird dieser Beschluss aus der Liste gestrichen.

Beschluss Nr. 015/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.06.2013

8.2.2 Verbesserung der Internetleitungen an den betroffenen Schulen im Kölner Süden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden **ergänzten** Antrag:

1. Die Schulverwaltung wird gebeten, mit dem Amt für Informationsverarbeitung, den Netzanbietern sowie anderen erforderlichen Stellen, eine Lösung für die Schulen im Kölner Süden zu erarbeiten, deren Internetleitungskapazität so schlecht ist, dass die Arbeit am PC für die Schüler stark eingeschränkt ist.
2. **Die Verwaltung wird außerdem gebeten, mit den Netzbetreibern im Kölner Süden in Kontakt zu treten, um eine Verbesserung der Internetleitungskapazitäten zu erreichen.**

Sachstand 2013

Siehe Session-Vorlage 2915/2013

Beschluss Nr. 016/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.06.2013

8.2.2 Gem. Dringlichkeitsantrag Planung/Einrichtung einer Kita an der Josef-Kallscheuer-Straße in Sürth

Die Verwaltung wird, wie schon unter TOP 8.2.5 in der BV2-Sitzung am 30.01.12 einstimmig entschieden und auch in 2011 schon eindeutig geäußert, erneut gebeten, auf der Freifläche entlang der Josef-Kallscheuer-Straße in Sürth eine maximal 6-zügige Kita zu planen und einzurichten. Zudem ist die im dortigen Gelände vorgeschlagene Freizeitmöglichkeit für Jugendliche zu berücksichtigen.

Sachstand 2013

Siehe Beschluss Nr. 004/12.

Da der Sachverhalt identisch ist, wird dieser Beschluss als erledigt betrachtet.